



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

110 (22.4.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-65349](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-65349)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2672.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich,
Frangierlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnelle-Zeile 20 Pfg.
Die Reklamenzelle 60 Pfg.
Einzel-Nummern 8 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Böbische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Chefredakteur Dr. G. Bagler.
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratentheil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag des
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Erfte Mannheimer Typograph.
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 110.

Mittwoch, 22. April 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Gesekentwurf, betr. das Vereins- und Versammlungswesen.

(Nach den vorläufigen Beschlüssen der Kommission.)

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, welche den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten beziehungsweise aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedigten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine Bescheinigung sofort zu erteilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten beziehungsweise aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen. Versammlungen oder öffentliche Auszüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. Der Anzeigepflicht unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge, sowie die Auszüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht hwidderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften unter einander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet, oder die Aenderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Aenderungen sofort eine Bescheinigung zu erteilen hat. Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluss im Voraus feststehen und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniss der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeigefür die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimieren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 7. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 8. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund der Auflösung anzugeben. Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind Letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten. Auf diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 9. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, sowie ferner auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwänner für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlschreibern finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 10. Der amtliche Abgeordnete der Polizeibehörde, welcher in ungesetzlicher Weise eine Versammlung auflöst, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 bis 100 M.

§ 11. Die Veranstaltung von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Volksversammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) und die Einreichung der festgesetzten oder veränderten Vereinsstatuten unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 12. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörden die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden sich zu entfernen aufgefordert hat

(§ 7), wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 13. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 M. oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft.

§ 14. Wer eine bewaffnete Versammlung, oder, ohne daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranaltet, oder bewaffnet daran theilnimmt, oder in einer solchen Versammlung Waffen vertheilt, wird mit Gefängnis bis zu einer Woche bestraft.

§ 15. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Absatz 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 22. April.

* Im Reichstag wurde gestern die Verhandlung über das Duellwesen abgeschlossen. Der Antrag des nat. lib. Abg. Udt, der dahin geht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetz in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken, wurde unter lebhaftem Beifall des Hauses einstimmig angenommen. Der Reichstag hat sich mit diesem Votum den Dank des Volkes verdient. Wir wollen hoffen, daß nun auch von oben her der im Reichstag zum Ausdruck gelangten Volksstimme Gehör geschenkt werde.

* In der „Böbischen Landeszeitung“ wird nachstehende Erklärung veröffentlicht:

Zu der Sitzung der 2. Kammer der Landstände vom 16. d. M. hat der Abg. Kopf nach Nr. 88 des „Bad. Beobachters“ vom 16. d. M. über die Freiburger Universitätsbibliothek folgende Aeußerung gethan: „Es werde klage darüber geführt, daß alle Werke aus der protestantischen Theologie recht prompt für die Bibliothek angeschafft würden, während die Einverleibung von Werken katholischer Richtung erst auf Drängen und dann noch recht langsam erfolge.“ Den in diesen Worten enthaltenen Vorwurf verdiehnartiger Behandlung der Werke der protestantischen und der katholischen Theologie weist der unterzeichnete Vorstand der Freiburger Universitätsbibliothek hiermit in der denkbar entschiedensten Weise als durchaus unbegründet zurück.
Freiburg i. Br., 19. April 1896.
Oberbibliothekar Prof. Dr. Steup.

* In der Begründung der im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Forderung für Kornlagerhäuser ist mit Recht ein besonderes Gewicht auf die durch diese Einrichtung erreichbare Verminderung der Kosten gelegt, welche jetzt für die Behandlung des Getreides bis zu seiner Verarbeitang entstehen. In landwirtschaftlichen Kreisen berechnet man die Unkosten, welche unter gewöhnlichen Umständen einer Tonne Getreides durch den Transport von der Bahn zum Speicher und bei einer rationellen Lagerung verursacht, auf mindestens 5 Mark. Da unter inländischen Getreide durchschnittlich 4 Monate lagert und bis zu seiner Verwendung fast stets mehrfache Einspeicherungen durchmacht, so wird man den Durchschnitt der Gesamtkosten, welche auf dem Getreide allein in Folge der jetzigen Einspeicherungsart lasten, mit 15 Mark per Tonne nicht zu hoch greifen. Diese Unkosten trägt aber der Produzent, da der Getreidehändler sie selbstverständlich kalkuliert und von dem Einkaufspreis in Abzug bringt. Die Verminderung der Unkosten für das Einspeichern, Trocknen, Sortiren, Mischen u. s. w. des Getreides, welche bei einer rationellen Anlage der Kornlagerhäuser nach den Erfolgen, die man damit in Amerika und Rußland erzielt hat, eine nicht unbedeutende sein dürfte, würde also, wenn nicht ganz, so doch dem größten Theile dem Landwirth zu Gute kommen, ohne den Consumenten zu belasten. Die agrarische Presse sollte diesen Vortheil, der sich schon einigermaßen ziffermäßig berechnen läßt, nicht gering anschlagen.

* Die gefährdete Lage Buluwayos beschäftigt, wie aus London berichtet wird, dort aufs lebhafteste alle Gemüther. Die bis Samstag Mittag reichenden letzten Nachrichten besagen, daß starke Haufen der Matabele den Ort im Halbkreis umklammert hielten, doch war die telegraphische wie sonstige Verbindung nach Süden noch offen. Am Freitag trafen noch Sendungen an Lebensmitteln ein. Man schätzt die feindlichen Haufen auf über 15,000 Mann. 700 Orte stehen 1100 bewaffnete Männer, dazu kommen etwa 700 Weiber, Kinder und sonstige Nichtkämpfer, sowie eine beträchtliche Zahl Eingeborner. Streitrüppel scharmagelten in den letzten Tagen verschiedentlich erfolgreich mit den Matabele, erlitten nur unbedeutende Verluste und machten 50 Mann kampfunsähig. Die Nichtkämpfer sind Nachts auf das besetzte Lager beschränkt. Die Zugänge im Umkreise des Ortes sind mit Dynamitminen gesichert, die aus dem Lager elektrisch abgefeuert werden können. Die Hauptgefahr liegt in dem Mangel an Proviant in Buluwayo. Es soll nur noch für eine Woche Fleisch vorhanden sein. Die neueste Bewegung der Aufständischen deutet auf ein Bestreben hin, die Verbindung Buluwayos mit dem Manguepaz abzuschneiden. Seitdem wird von Salisbury aus die Vorschübung von Verstärkungen beschleunigt. Der Ort Salisbury selbst ist in Vertheidigungszustand gesetzt. Der von Gibraltar nach dem Cap als Befehlshaber für das Matabeleland beorderte General Sir Frederic Carrington ist in Südafrika der geschickteste, glücklichste und beliebteste Führer der örtlichen Streitkräfte. Seine Wahl findet in London wie am Cap allgemeinen Beifall.

Die Reden des Abgeordneten Herrn Bassermann

bei der zweiten Beratung des Gesekentwurfs gegen den un-
lauteren Wettbewerb im deutschen Reichstage am 16. und 17.
April haben nach dem stenographischen Protokoll folgenden Wort-
laut:

I. Rede vom 16. April.

Meine Herren, schon in der Kommission habe ich im Einklang mit dem Herrn Abgeordneten Koerer den Standpunkt vertreten, daß es allerdings wünschenswerth sein müsse, in das Gesetz eine Generalklausel aufzunehmen; und es haben mich die Ausführungen der Herren Kollegen Benzmann und Singer auch eines Besseren nicht zu belehren vermocht. Ich wäre daher der Ansicht, daß es vorzuziehen ist, wenn die Fassung der Kommission zu § 1, die Verbeibaltung der Worte „über geschäftliche Verhältnisse“, heute zur Annahme gelangen würde.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer basiren einmal darauf, daß er sagte, es werde durch Einfügung dieser Generalklausel zum mindesten eine sehr unangenehme Uebergangsperiode für das Publikum geschaffen; die Rechtsprechung werde tappend, schwankend sein, bis sie die richtigen Gesichtspunkte herausgefunden habe. Nun, meine Herren, das wird auch zutreffen, wenn Sie die Klausel nicht in das Gesetz aufnehmen; in dem Momente, in dem eine neue Materie, die so schwer zu fassen ist wie derjenige des unlauteren Wettbewerbs, gesetzgeberische Gestaltung gewinnt, wird unwillkürlich und unbedingt nothwendig damit eine gewisse Uebergangsperiode verbunden sein; es werden Richtersprüche erster Instanz sich ergeben, die untereinander verschieden sind, und erst im Laufe einer gewissen Zeit wird sich eine einheitliche Rechtsprechung herausbilden. Nun sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer auch im Wesentlichen diktirt von einem gewissen Mißtrauen gegen die deutsche Rechtsprechung überhaupt, und er hat dieses Mißtrauen begründet unter Hinweisung auf die Rechtsprechung über den Groben Unfugs-Paragrafen. Was diesen letzten anbelangt, so wird kein Jurist leugnen können, daß ab und zu manche Entscheidung eines deutschen Gerichts ihm großes Kopfschütteln verursachen mußte. Aber ich möchte den Herrn Abgeordneten Singer doch darauf hinweisen, daß immerhin ein Unterschied zwischen straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen in einer Reihe von Fällen dem Auslegungsberechtigten des Richters ein viel weiterer Spielraum gegeben werden muß als im Strafrecht, wo es allerdings unbedingt wünschenswerth ist, möglichst fest begrenzte Thatbestände zu haben.

Wenn man sich die Vorgeschichte des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ansieht, so wird man in der Literatur allüberall auf Punkte des Bedauerns stoßen, daß nicht eine generelle Bestimmung gefunden wurde, und daß die Rechtsentwicklung in Deutschland nicht den Gang eingeschlagen hat wie die französische Rechtsprechung, die einfach aus Grund des Art. 1882, aus Grund einer generellen Bestimmung, die ganze Materie entwickelt hat. Auch in einzelnen der vorgelegten Petitionen von handels- und gewerbetreibenden Korporationen findet man Ausführungen dahingehend, man möge doch eine Generalklausel suchen und finden. Meine Herren, die Anhänger der Generalklausel gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß es allerdings wünschenswerth ist, nicht nur die hier speziell ausgeführten Fälle zu treffen, sondern daß jede Form des unlauteren Wettbewerbs, die den rechtlichen, ethischen Konventionen zu schädigen geeignet ist, getroffen werden soll; und daß, meine Herren, kann nur geschehen, wenn eine Generalklausel in das Gesetz hineinkommt.

Nun hat Herr Kollege Benzmann ausgeführt, durch diese Generalklausel könne unter Umständen ein unlauteres Geschäftsgeheimen darin erkannt werden, daß Jemand unrichtige Mengenangaben mache, und es sei doch ganz klar, daß das Publikum durch Mengenangaben sich nicht verleiten lasse, bei einem bestimmten Kaufmann zu kaufen.

Dieser Auffassung bin ich nicht. Ich glaube allerdings, daß man durch Ankündigung sehr großer Quantitäten des wahren Preises im Publikum den Anschein erwecken kann, daß hier eine sehr große Auswahl geboten sei, daß der Mann ein großes Betriebskapital habe und in Folge dessen auch billiger zu liefern im Stand sei als die Konkurrenz. Deshalb diese Form des unlauteren Wettbewerbs mit der Generalklausel nicht ge-
faßt werden soll, ist mir nicht klar; dieser Wettbewerb scheint mir ebenso verwerthlich zu sein wie andere Formen.

Sodann hat man in der Kommission davon gesprochen, daß unter Umständen auch die Ankündigung des Alters eines gewissen Geschäftes, die Ankündigung, daß man besondere Anerkennungen be-
stehe, als unlauterer Wettbewerb hingestellt werden kann. Das kann nicht geleugnet werden; es kann in einzelnen Fällen die Art und Weise, wie hier angekündigt wird, beim Publikum die Täuschung hervorrufen, daß ein besonders günstiges Angebot vor-
liege. Und, meine Herren, andere Fälle, die heute wiederholt an Tage treten: es annonciert ein Kaufmann; jedermann, der zu mir kommt und bei mir kauft, bekommt ein Geschenk; kommt der Mann in den Laden, kauft und will das Geschenk haben, so sagt der Kaufmann: ja, das ist nur so verstanden, daß der es bekommt, der für einen gewissen Betrag kauft. Das Publikum ist angelockt, und mancher, der nicht den geforderten Betrag hat oder ihn nicht ausgeben will, kauft doch, weil er einmal in den Laden hineingegangen ist, hat aber das Nachsehen nach dem in Aussicht gestellten Geschenk. Wenn diese Fälle durch die Generalklausel getroffen werden, so kann ich das nur für wünschenswerth halten. Ich glaube nicht, daß der Effekt der sein wird, den der Herr Abgeordnete Benzmann angekündigt hat, daß so viele Griffenzen durch eine det-
artige Bestimmung ruiniert werden.

Nun hat der Kollege Singer den Vertheidigern der Generalklausel weiter entgegengehalten, weshalb sie dennoch auf einzelne Fälle exemplifizirten und sich mit der Generalklausel nicht begnügten. Nun, meine Herren, die Exemplifizirung erfolgt deswegen, um dem Richter gewisse Gesichtspunkte zu geben, wie der betreffende Paragraph aus-
zulegen ist; und diese ganze Art der Gesetzgebung findet ihr Vorbild auch in anderen Gesetzen, beispielsweise im Handelsgeheim-
nis, wo bei der ganzen Materie der Aufklärung von Dienstverträgen die Generalklausel aufgenommen ist. Auch dort sind eine Reihe einzelner Fälle angeführt, wo der Dienstherr den Angestellten aus bestimmten Gründen entlassen, wo der Angestellte den Dienst aus bestimmten Gründen verlassen kann, und nicht desto-
weniger ist beigefügt: auch aus allen anderen wichtigeren Veranlassungen, über die eben der Richter im konkreten Fall zu ent-
scheiden hat, kann die Ankündigung, kann der Austritt erfolgen.

Ich habe in meiner Praxis und Erfahrung niemals gefunden, das das Gerichten, das hier dem Richter eingeräumt worden ist, irgendwie zu beschweren in der praktischen Handhabung Veranlassung gegeben hätte. Ich sollte daher glauben, das allerdings die Generalklausel im Anschluß an die Erfahrungen, die Frankreich gemacht hat, einem Bedenken nicht unterliegen kann. Mit der Generalklausel treffen wir die verschiedenen Schleichwege, die der unlauteren Wettbewerb einschlagen kann. Wir begrenzen den Thatbestand nicht auf die speziellen Fälle, die im § 1 der Regierungsvorlage aufgeführt werden.

Sodann ist, meine Herren, noch darauf hinzuweisen, daß der Thatbestand des § 1 andererseits wieder ein fest begrenzter ist. Es ist notwendig, um den Betroffenen fassen zu können, daß er unrichtige Angaben macht, und daß diese Angaben in einer Art und Weise gemacht werden, daß sie geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Ich meine, es ist von dem Geschäftsmann nicht zu viel verlangt, daß, wenn er eine Annonce in die Oeffentlichkeit bringt, in einem öffentlichen Anschlag sein Geschäft oder einzelne Artikel empfiehlt, er sich prüft, ob seine Angaben richtig sind, und ob er mit seinen Angaben nicht den Schein erweckt, daß er hier ein besonders günstiges Angebot zu leisten in der Lage sei, während die ganze Sache unrichtig ist.

Ich bin der Ansicht, daß der Richter sehr wohl an der Hand dieser Generalklausel den richtigen Weg finden wird, und ich bin dieser Meinung insbesondere nach dem Gang der deutschen Rechtsprechung. Es ist ja an der Hand der Bestimmungen des französischen Rechts insbesondere in der Rheinprovinz, in Baden, in der rheinischen Pfalz, die Möglichkeit vorhanden, auch heute schon genau wie die französische Rechtsprechung den Begriff des unlauteren Wettbewerbs zu entwickeln; aber der deutsche Richter war zu ängstlich, schwerfällig. Weßhalb sollen wir denn auf einmal die Befürchtung hegen, daß nunmehr, wo in der Generalklausel nichts weiter gegeben wird als das, was das jegliche Recht ihm gegeben hat, er in excessiver Weise die Rechtsprechung entwickeln wird? Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch außer Frankreich andere Länder diese generelle Bestimmung gehabt und damit keine schlechte Erfahrungen in ihrer Rechtsprechung gemacht haben; es ist Belgien, Italien, England und Nordamerika, die ohne spezielle Gesetze bisher ausgekommen sind.

Ich möchte zum Schluß darauf hinweisen, daß auch im neuen Entwurf eines Schweizer Strafbuchgesetzbuchs eine Bestimmung enthalten ist, die den ganzen Begriff generell zu fassen sucht. In dem Entwurf, den der Professor Stoll ausgearbeitet hat, heißt es:

Wer durch arglistige Kniffe, schwindelhafte Angaben, böswillige Verächtlichkeiten oder durch andere unehrliche Mittel die Kundtschaft eines Geschäftes aus Eigennutz abzuweilen sucht.

Das ist der vorgeschlagene Schweizer Entwurf, der auch nicht einzelne Fälle hervorhebt, sondern generell bestimmt, unter welchen Voraussetzungen unlauterer Wettbewerb, unlautere Konkurrenz vorliegt.

Nun, meine Herren, hat der Herr Referent hervorgehoben zu Anfang seines Vortrags, daß in einer Eingabe von Handelskorporationen darauf hingewiesen wird, daß die jegliche Fassung des § 1 insofern allerdings zu Bedenken Anlaß gäbe, als der § 16 Absatz 2 des Waarenzeichengesetzes dadurch alterirt würde. Ich habe versucht, in einem Antrage, der allerdings nicht zur Diskussion steht, den ich aber doch wohl kurz freieren darf mit Rücksicht darauf, daß der Herr Referent die ganze Materie angebrochen hat, dieses Bedenken zu beseitigen. In der Kommission war Niemand der Ansicht, daß man die Bestimmung des Waarenzeichengesetzes in § 16 Abs. 2, die ja nach manchem Streit in der Kommission und auch im Plenum zu Stande gekommen ist, alteriren sollte; soweit die Verwendung von Marken, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren, ohne deren Herkunft zu bezeichnen, dienen, soll es bei der bisherigen Bestimmung bleiben. Und um jeden Zweifel für den Richter zu heben, daß der § 2 des Gesetzes über die Waarenbezeichnung nicht eingreift, habe ich beantragt, ausdrücklich die Bestimmung des Waarenzeichengesetzes hier anzuführen. Ich glaube, daß damit das Bedenken, das seitens dieser Handelskorporationen, insbesondere von der Tabak- und Weinbranche, erhoben wird, beseitigt würde. Im Uebrigen möchte ich auf Grund meiner Ausführungen hier empfehlen, es bezüglich der Generalklausel bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

II. Rede am 16. April.

Meine Herren, der § 16 des Waarenzeichengesetzes bestimmt, daß derjenige, der Waaren oder deren Verpackung mit dem Namen eines Ortes, einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes versehen, um über Beschaffenheit oder Werth einen Irrthum zu erregen, mit Geldstrafe oder Gefängnißstrafe verfolgt werden kann. Man war bei der Berathung des Waarenzeichengesetzes in der Kommission und im Plenum schon darüber einig, daß unter Umständen Namen zur Verwendung kommen, die nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft zu bezeichnen zu sollen. Die Beispiele finden Sie im Bericht der XII. Kommission aufgeführt; es sind die bekannten: Berliner Blau, Schweinfurter Grün, Bafeler Pfefferkuchen, Kölnisch Wasser, Wiener Würste und dergleichen. Man meinte, die erwähnte Benennung dergartiger Artikel müsse nach wie vor zulässig sein.

Nun sind aus Anlaß der Berathung des Gesetzes Zweifel aufgetaucht, ob die Bestimmung, die in § 16 Absatz 2 des Waarenzeichengesetzes zum Schutze dergartiger Bezeichnungen Aufnahme gefunden hat, nicht durch § 1 des vorliegenden Gesetzes alterirt wird, insbesondere nachdem die Kommission die Generalklausel über geschäftliche Verhältnisse im allgemeinen aufgenommen hat. Ich bin nun der Ansicht, daß das Waarenzeichengesetz durch diesen Paragraphen nicht berührt wird, daß man den Anschein eines besonders günstigen Angebots nicht dadurch erweckt, daß man hergebrachte Bezeichnungen anbringt, die allerdings nicht übereinstimmen mit dem Herstellungsort der Waare, daß man durch die Verwendung dergartiger Bezeichnungen aber keine Täuschung des Publikums bezweckt, darin den Anschein eines besonderen günstigen Angebots nicht er-

blicken kann. Da jedoch in Interessentkreisen, namentlich in den Branchen des Weins und der Cigaretten- und Zigarettenfabrikation, sehr große Besorgnisse geltend gemacht sind, die auch ihren Ausdruck in einer Denkschrift gefunden haben, die dem Reichstag zugegangen ist, und da immerhin die Möglichkeit vorliegen könnte, daß gewisse Richter die Bestimmung des Waarenzeichengesetzes für alterirt halten könnten durch den § 1 des vorliegenden Gesetzes, so habe ich mir den Antrag einzubringen erlaubt, als Absatz 5 — hier ist irrthümlich gesagt Absatz 4, es muß heißen Absatz 5 — ausdrücklich die Bestimmung in § 1 einzufügen, die bereits im § 16 des Waarenzeichengesetzes steht.

Im Bilde um Annahme dieses Antrags.

III. Rede am 17. April.

Mit meinen politischen Freunden bin ich der Ansicht, daß in der That die Regelung dieser Materie nicht in das Gesetz gehört, sondern erfolgen muß im Handelsgesetzbuch. Wenn ich diese Erklärung abgebe, so kann mir gegenüber der Herr Abgeordnete den Vorwurf der Inkonsequenz nicht erheben, da ich auch heute gegen den § 9 gestimmt habe, auch in der Kommission die Ansicht vertrat, daß hier in der That heterogene Dinge zusammengeworfen sind. Nachdem der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts heute die positive Erklärung abgegeben hat, daß wir in der nächsten Session die Novelle zum Handelsgesetzbuch zu erwarten haben, glaube ich, daß wir bis dahin sehr wohl warten könnten, zumal nicht anzunehmen ist, daß, wie Herr Singer meinte, dieser Novelle auf dem Gange zum Reichstag irgend ein Mißgeschick begegnen wird.

Den Standpunkt des Herrn Singer kann ich nun wohl begreifen. Ginge der Antrag Singer durch, dann wäre mit einem Schläge die Sache erschöpfend geregelt, dann wäre eine einschränkende Vereinbarung über die Dauer des Vertrages hinaus einfach nichtig. Ich glaube aber, die Materie ist doch so schwierig, daß es einer eingehenden Kommissionsberathung bedarf, um die verschiedenen Interessen auszugleichen.

Der Herr Staatssekretär sagte: es haben Vernehmungen von Sachverständigen stattgefunden. Das wissen wir. Es ist eine Reihe Handlungsgewohnheiten, die ihren Standpunkt darlegen.

Praktische Bedenken stehen dem Antrag Schmidt zweifellos entgegen; das sagte schon Herr Singer. Der Gedanke ist ja an und für sich sympathisch, daß, wer über den Vertrag hinaus bindet, auch dafür zahlen soll, natürlich ein gewisses Geld- oder Gehaltsäquivalent. Große Etablissements haben diesen Weg theilweise schon beschritten.

Wir werden in einer Kommission diese Materie erschöpfender zu prüfen haben, auch, ob das Verlangen der Handlungsgewohnheiten, welches vielfach zu Tage getreten ist, die Konkurrenzklausele vollständig zu verbieten, durchführbar ist, ob es sich verträgt mit wichtigen Interessen der Industrie. Sodann muß geprüft werden, ob man nicht dem Richter ein sehr weitgehendes Recht einzuräumen hat, gewisse Konkurrenzklausele überhaupt durch Richterpruch aufzuheben; es wird ihm ein Ermäßigungsrecht einzuräumen sein, nicht bezüglich der Summe, sondern auch bezüglich der örtlichen und zeitlichen Bestimmungen des Vertrages. Dann werden zweifellos in einer Kommissionsberathung die Ergebnisse zu bedenken sein, welche die Kommission für Arbeiterkategorien in ihrem Bericht niedergelegt hat. Dort sind ganz bestimmte Gesichtspunkte anderer Art hervorgehoben worden, als die der Antrag Schmidt enthält. Dort ist vorgeschlagen, nur für 1 Jahr soll die Konkurrenzklausele zulässig sein und nur für einen gewissen Umkreis, für 1 Kilometer, endlich nur in der Höhe des doppelten Jahresgehalts. Dann kann der weitere Gesichtspunkt doch auch nicht aus dem Handgelenk erledigt werden. Es ist dringend notwendig, daß Bestimmungen getroffen werden, daß bei vollständiger freiwilliger Entlassung eines Angestellten unter Anderem der Richter in der Lage sein muß, zu sagen: der Anspruch auf Konventionalstrafe ist nicht gerechtfertigt.

Wir sind der Ansicht, einmal, daß die Materie nicht hierher gehört, sondern in das Handelsgesetzbuch; zweitens ist es nicht möglich, an der Hand eines zur zweiten Lesung gestellten Antrags diese Materie erschöpfend zu erledigen. Wenn wir auch anerkennen, daß große Mißstände auf diesem Gebiete vorhanden sind, und daß eine Reformgesetzgebung auf demselben unbedingt notwendig ist, werden wir trotzdem aus den angegebenen Gründen nicht in der Lage sein, heute diesem Antrag zuzustimmen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. April.

Fortsetzung der Interpellation Bachem und Genossen betr. das Duell.

Abg. Dr. v. Bennigsen (nlt.) beantragt, den Antrag der Freiwilligen mit dem dazu eingelassenen Abänderungsantrag in unmittelbarem Anschluß an die Interpellation Bachem zu besprechen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Graf v. Bernstorff (Reichsp.) fährt aus, daß von den 7 Prozent Satisfaktionsfähigen sehr viele Gegner des Duells seien. Die gerichtlichen Strafen für das Duell wüßten erhöht werden. Er könne es verstehen, wenn Jemand sein Leben für seine Ehre einsetze, aber über ihr stehe das unerblichste Gewissen. Seine Partei habe zur Regierung das Vertrauen, daß sie mit Ernst an die Frage herantreten werde, sonst würde das deutsche Volk eine stiltliche Entrüstung ergreifen. Die Furcht vor der Verschlechterung des guten Tones sei grundlos.

Abg. Dr. v. Bennigsen: Es ist viel Aufsehens von dem Fall Kopschradner gemacht worden. Viel erschütternder ist der andere Fall. Wo kann da noch eine Spur von Ehre gefunden werden? Was ist der Inhalt von Bebel's geflügelter Rede gewesen? Ein Triumph darüber, Gelegenheit zu haben, die Vorfälle im Parteinteresse auszunutzen. (Sehr richtig!) recht. Lachen links.) Ich bestreite die Berechtigung Bebel's zu einer dergartigen Entrüstung über Gewaltthaten Anderer, da er im Jahre 1871 im Reichstage die Commune der Nachahmung empfohlen hat. Redner verliest diese Ausführungen, welche die Herren jetzt wohl lieber nicht gemacht hätten.

(Oh! und lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Duellisten sind nicht häufiger geworden, sie werden nur immer an die Oeffentlichkeit gezogen. Die gewöhnlichen Bestimmungsmessuren sind nicht ernst zu nehmen und müssen hier ausgeschieden werden. Aber eine Aenderung in den Anschauungen über die Möglichkeit der Ehre der gekränkten Ehre muß eintreten. Die Strafe für Beleidigungen ist an den deutschen Gerichten zu niedrig, die Handhabung seitens der Richter noch viel unzureichender. (Beifall.)

Abg. Richter (freif. Volksp.): Man sollte doch, was in dieser Frage allen Parteien gemeinsam ist, zusammenfassen zu einem kräftigen Appell an die Reichsregierung. Ich unterschreibe alles, was Bebel gestern gesagt hat. Die Erklärung des Reichstages ist an befriedigend, so laut und klar wie möglich. Die Stelle: Die Duellanten finden immer Mittel und Wege zu ihrem Vorhaben, ist sehr bedenklich und fordert mittelbar die Staatsorgane auf, sich nur keine Mühe zu geben, es nüge doch nichts. Redner wendet sich gegen die studentischen Messuren. Mit wenig Kenntnissen und desto mehr Schwärmen treten die jungen Leute an die ersten Aufgaben des Lebens heran. Wie die Jungen zwischerten, so singen später die Alten. (Sehr richtig!) Sehr wahr! im Centrum.) Das Uebel kommt von oben. Die Mehrzahl der Offiziere, denen jetzt der Mund verschlossen ist, wird es als Erlösung von einem Wahnsinn empfinden, wenn hier Wandel geschaffen wird. (Bravo im Centrum.) Der Schwerpunkt liegt in der gegenwärtigen Praxis der Gesetzgebung. (Bravo links und im Centrum.)

Der preussische Minister des Innern Frhr. v. d. Recke hat der Saal betreten; die Tribünen haben sich dicht gefüllt. — Richter fährt fort:

An das Bürgerthum tritt fortgesetzt die Aufforderung von Seiten des Hofes, im Kampfe für Religion und Ordnung Geld für neue Kirchen herzugeben. Wenn dabei das Duell anrecht erhalten wird, so muß in jenen Kreisen das Christenthum mehr auf der Junge als auf dem Herzen liegen. Redner empfiehlt den freisinnigen Antrag. Wenn es nach ihm ginge, möchte er eine Adresse unmittelbar an die Kronen richten. Ohne solche Sentimentalität müssen wir sonst noch immer mehr dieser Fälle an die Oeffentlichkeit bringen. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit. (Beifall.)

Abg. Gröber (Cent.) verurtheilt die studentischen Messuren, die eine Vorstufe für das erste Duell seien. Das Duell sei an dem Standpunkt studentischer Remonmage gesunken. Die Standhaftigkeit der Presse werde von den oberen Kreisen genüßt; denn der trage ihr das Futter für ihre Standauberichte zu? (Bravo.)

Abg. Frhr. v. Mantuffel (cons.): Um den Vorwurf von meiner Partei abzuweilen, daß sie nur einen evangelischen Geistlichen habe sprechen lassen, ergreife ich das Wort. Ich stimme im Großen und Ganzen den Ausführungen des Abgeordneten Bachem zu. Die Bestimmungsmessuren dagegen muß ich in Schutz nehmen, denn sie ist damit nicht schlechter geworden. Mir scheint im Gegentheil, die heutige Jugend arbeite mehr als die frühere. (Beifall.) Meine Partei steht auf streng christlichem Standpunkte, sie verwirft das Duell unbedingt. Aber eine solche Unsitte läßt sich nicht von heute auf morgen austrotzen; auch in England ist das nicht von heute auf morgen geschehen. Die Ehrengerichte müssen mit Strafgehalt ausgestattet und mit Execution ausgestattet, sowie auf andere Stände ausgedehnt werden. Wer einem die Ehre abhandelt, der muß für ehelos erklärt werden. (Bravo.)

Abg. Gröber (nlt.) will das Duell nicht entschuldigen, hält es aber für psychologisch erklärlich, da die Gerichte gegen Beleidigungen keinen genügenden Schutz bieten. Jeder Stand müsse sein Ehrengericht erhalten. Redner weist auf den Widerspruch hin, in welchem bei dieser Frage die höchsten Staatsbeamten, so auch der Kriegsminister gerathen, als Vertheidiger der bestehenden Gesetze und als Mitglieder der höchsten Gesellschaften. Seine Beurtheilung der Commune vertheile er auch heute noch. Fürst Bismarck habe seiner Zeit den Kern in den Bestrebungen derselben anerkannt.

Präsident v. Bülow ertheilt dem Abg. Bebel einen Ordnungsruf wegen seiner Kritik an der kaiserlichen Cabinetsordre.

Abg. Schall (cons.) wendet sich unter großer Unruhe des Hauses und namentlich der Sozialdemokraten gegen diese und ihre Lehren, indem er Zeitungsartikel verliest.

Präsident v. Bülow ertheilt dem Abg. Schall einen Ordnungsruf, weil er dem Abg. Bebel das Wort: „calumnians audacter, semper aliquid haeret“ zugefügt hatte.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. Groeber (Cent.), Bebel (Cons.) und v. Bennigsen (nlt.) tritt das Haus in die Berathung des Antrags Richter-Bernstorff nebst den Abänderungsanträgen Abt, Bachem und Bernstorff ein.

Abg. v. Bennigsen (nlt.) befragt über den Antrag Abt, Bachem und Bernstorff. Das Centrum hat den Wunsch, daß aus diesen Verhandlungen ein möglichst einheitliches Gutachten des Reichstages betreffend die Ausrottung des Duells hervorgehe. Die Schwierigkeiten einer allseitig concurrenden Fassung sind aber sehr groß. Im Interesse eines einmüthigen Votums ziehen wir unserselbst Antrag zu Gunsten des Antrags Abt zurück.

Die Abgg. Richter und Bernstorff ziehen gleichfalls ihre Anträge zugunsten des Antrags Abt zurück.

Hierauf wird der Antrag Abt, welcher dahin geht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetz in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken, einstimmig angenommen. (Bravo.)

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Rest der Tagesordnung und Anträge des Redner.

Schluß 5 Uhr.

Bozema Matuschek.

Roman von Caroline Dentich.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.) Sie fand zu Hause Alles, wie sie es verlassen, aber anstatt Ruhe sich zu gönnen, verschloß sie wieder die Thür und ging noch einmal fort. Sie machte sich auf den Weg nach dem Pfarrhause, denn eine heisse Ungebuld ergriff sie, noch heute die Sache in Ordnung zu bringen.

In ihrer Kindheit und so lange sie die Schule besuchte, war sie wesentlich mit den anderen Kindern in die Pfarre gekommen, um im Katechismus geprüft zu werden, doch seit Jahren niemals wieder. Damals hatte ein anderer Geistlicher, der Vorgänger des jetzigen, darin genohnt. Etwas schen und zaghaft stand sie in dem herbstlich eingerichteten Stube und der robusten, feisten Hauswirthin gegenüber, deren Blick und Geberden auch nicht besonders milderweden waren.

Was hat die Person hier zu suchen? Was will die Person im Pfarrhause? rief sie mit ihrer selten, belegten Stimme und so viel Abscheu und Verachtung in ihre Miene legend, wie ihr nur zu Gebote stand.

Ich hab' mit dem Herrn Pfarrer zu reden, versetzte Bozema so ruhig wie möglich und als bemerkte sie nichts.

Diese Frechheit! mit dem Herrn Pfarrer! eiferte die Hauswirthin in ihren höchsten Tönen. Nicht einmal „hochwürdiger Herr“ sagt die Person. Weinst Du, freche Dirne, heute Deines Schlags kommen so leicht zu dem Herrn Pfarrer herein?

Genüß, nur Leute meines Schlags, versetzte Bozema und richtete ihre Gestalt auf. Wer denn sonst als Leute meines Schlags? für tugendhafte, unbesleckte Seelen, wie die Gure, ist er ja vollständig überflüssig. ... Nur läudige Schafe sind keine Seele, und dazu — gebore ich. ... Die Augen des Mädchens blinzten in dem alten, lodenden Feuer und ihr Gesicht war leise geröthet.

In diesem Augenblick öffnete sich die Thür der Studierstube, die ganz in der Nähe lag, und Herr Pfarrer trat auf der Schwelle. Es war dies kein milder Herr, der Herr mit Varen Augen, gütigen Zügen und zum Herzen bringenden Ton der Stimme. ...

Es lag ein harter, kühner Zug auf dem bleichen, hageren Gesichte, der hohen, hervortretenden Stirne, und ein tiefes Feuer brannte in den kleinen dunkeln Augen, aber nicht jense einer milden, liebevollen Seele, sondern das bühnere eines fanatischen Geistes, das ebenso an den eigenen Kräften, wie — an dem Glücke anderer zehrt. ...

Das ist ja ... die Bozema Matuschek, sagte er mit einer leisen, merkmalig verhaltenen Stimme. Ein seltener Gast im Pfarrhause, das muß ich sagen. Und demüthig ist man auch nicht geworden ... man lächelt und gebietet sich, wie wenn man zu Hause wäre. ... Ich hab' nicht geküßt, versetzte sie abwehrend. Ich hab' nur Einlaß begehrt, und den hat man mir verweigert wollen. ...

Was willst Du von mir? ...

Ich hab' mit Hochwürden zu reden, aber nicht hier, sondern drin. Sie wies nach dem Zimmer.

Out, so tritt ein! ...

Er ging voran, ließ sie eintreten und machte dann hinter ihr die Thür zu. Die Hauswirthin entfernte sich aber nicht, sie neigte den Kopf, um zu horchen, und sie hörte ganz Merkwürdiges.

Also was ist Dein Begehrt? Nach's kurz, denn ich habe nicht viel Zeit übrig! ...

Meine Mutter ist heut' in der Nacht gestorben und ich möcht' Glockenläuten und ein ehliches Begräbniß für sie haben. Hier ist Geld dafür. ...

Bozema legte sechs Gulden auf den Tisch. Deine Mutter ist gestorben, ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben, ohne Absolution? rief der Pfarrer mit einer Art von Entsetzen.

Und Du, die Tochter, hast mich nicht geholt? ... Sie ist in der Nacht gestorben, ohne daß ich's gewußt hab'; ich hab' sie morgens tod in der Wette gefunden, sagte das Mädchen. Sie ist wie eine Pölsige gestorben, sagte sie leise hinzu.

Wie eine Heilige? ... wie eine Sünderin, eine verlorene Seele! rief der Pfarrer mit donnernder Stimme, der Gott in seinem Rorne verurteilt hat, was er jeder christlichen Seele göhnt: den Leib des Herrn zu genießen und in seine Ruhe einzugehen. ...

Bozema's Gesicht wurde sehr bleich, ihre Lippen zitterten, aber sie bezwang sich. Ihre Mutter eine Sünderin, eine verlorene Seele? ... Sie, die wie eine Märtyrerin gelitten und gebudelt! ... über deren Lippen nie eine Klage gekommen! ... Die Empörung in ihr

überwand jede religiöse Scheu, jedes Bedenken. Ich den! mir's anders, Hochwürden, versetzte Bozema mit jankelnden Augen. Meine Mutter war eine solch reine Seele, daß sie keiner Absolution bedurfte hat, daß es der liebe Gott vorgezogen hat, sie ohne jede irdische Vermittelung zu sich zu berufen. ...

Et er, welcher aufgeregte Ideen! Hast Du Die die im Justizhaus angeeignet? rief der Pfarrer höhnlich. Und Dein Vater, was der auch so eine reine Seele? Dein Vater, der niemals zur Kirche ging, Sonntags arbeitete, wie ich gehört habe, und mit Bewußtsein auf das Abendmahl verzichtete! Denn er wußte, daß er sterben werde, und ließ sich doch nicht holen. Ja, ja, nur von solch Verdammten, wie es Deine Eltern waren, konnte eine Frucht gleich Dir kommen, eine Röderin, eine Justizhauslerin! ...

Bozema's Hände schlossen sich krampfhaft in einander, ihr Gesicht war todtbleich und in die Augen sprang jene wilde, unheimliche Flamme, die ihr etwas Drohendes, Gefährliches gab.

Sie sollen nicht so von meinen Eltern reden! Und wenn — ich wieder ins Justizhaus müß' ... ich duld' das nicht! rief Bozema und trat dem geistlichen Herrn näher. Mich könnt' Ihr befürchten, mit Fähen treten, alle, alle, ich duld' es! Aber auf meine Eltern soll in meiner Gegenwart kein beschimpfendes Wort fallen! Wenn mein Vater Sonntags arbeitete und nicht zur Kirche ging, so war's, weil er für eine kranke, gelähmte Frau und ein unmaßiges Kind zu sorgen hatte. Und weß war's ihm genug, das weiß ich, das hab' ich mehr als einmal von ihm gehört. Er hielt das Gebet hoch und nahm auch an Wochentagen, wenn er Zeit hatte, das Gebetbuch und las und sang der Mutter vor. Dann ist er krank geworden und war jahrelang aus dem Hause geflohen. Und nie hat er einen hier im Ort geküßt oder Jemanden einen Stein in den Weg gelegt. Und was mein armer Mutter betrifft, so hat's keine reinere Seele auf dieser weiten Welt gegeben. Wissen Sie, was das heißt, dreizehn lange Jahre an einem Ort, eine Stelle gefestigt zu sein, hilflos wie in Ketten geschlagen, die schrecklichsten Schmerzen zu leiden und dabei nie zu klagen nie zu murren, nie zu fragen: Du lieber Gott, warum hast Du mir das gethan? Warum muß ich soviel leiden? Warum erlöset Du mich nicht, wenn Du ein Vater der Waise bist? In solch langen, langen Jahren nie eine Klage, nie ein Zeichen von Ungebuld!

(Fortsetzung folgt.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. April.

60. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Am Regierungstisch: Staatsminister Rott, Geh. Rath Arnberger, Geh. Oberregierungsrath Becker, Ministerialrath Braun.

Präsident Götter eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Eingelassen ist seitens des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine Vorlage, betr. einen Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen.

Die Einzelberatung des Budgets des Unterrichtswezens wird fortgesetzt.

Für die Volksschulen werden jährlich gefordert 4,514,565 Mark. Abg. Dressbach bringt die Verlegung der Volksschullehrer in Mannheim zur Sprache, die sich als eine Art Strafverlegung charakterisire und von der Lehrer wie Bürgerschaft übel empfunden werde.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Abg. Venedy (D.) teilt für die Mannheimer Lehrerschaft ein. Eine harmlose Preßnotiz über einen Mißstand in den Heizinganlagen einer Schule führte zu einer hochpoetischen Untersuchung und trug schließlich, wie Dressbach richtig bemerkt, der Lehrerschaft eine Kollektionsliste ein.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 22. April 1896.

Verlegungen und Ernennungen. Es wurde Registraturassistent Otto Stadtmüller bei der Domänenverwaltung zum Registratur- und Residenten Wilhelm Angmann bei der Zollverwaltung zum Referent ernannt.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Karlsruhe schreibt das 'Bad. B.'. Der Kaiser hat während seines Besuchs in Karlsruhe eigentlich zum ersten Male Gelegenheit gehabt, hiesigen Gesellschaftsreisen näher zu treten, und man ist in diesen Kreisen von der anregenden Frische sowie von der Liebenswürdigkeit, die der Monarch im zwanglosen Verkehr entfaltet, entzückt.

Offene Stellen. (A. Armeelors.) Straßenwart auf sofort nach Birkheim, A. Weisach, Grob., Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg. — Straßenwart auf sofort nach Marlen (M. Offenbar), Grob., Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenbar. — Privatlager-Aufsicht bei Grob., Goldbirektion.

Blumenjucht in der Volksschule. Auch in diesem Jahre soll wieder, wie im vergangenen, die Pflege der Blumenjucht in den 2 oberen Klassen der Volksschule fakultativ eingeführt werden, zu welchem Zwecke im Benehmen mit dem Rektorat und dem Gartenbauverein 'Flora' die nöthigen Vorbereitungen eingeleitet werden.

Wagmangel. Das Eisenbahnverordnungsblatt vom 18. April theilt mit, daß die im vorigen Jahre von der Compagnie internationale des chemins de fer in Brüssel am 1. Juni angekauften 200 gedeckten und 51 offenen Güterwagen auf ein weiteres Jahr in Miethe genommen worden sind.

Landeskommissar Geh. Oberregierungsrath Frech. Wieder hat der Tod einen Mann von uns genommen, der zu den ersten und besten Bürgern Mannheims zählte.

Heidelberg, 21. April. Wie aus Kirchheim gemeldet wird, hat dort der 20 Jahre alte Christian Schmidt den 19 Jahre alten Johann Schmidt durch einen Messerstich in den Leib so schwer verwundet, daß der Verletzte nach wenigen Minuten starb.

Freiburg, 21. April. Ein hiesiger Zimmermann wurde in seiner Wohnung von seinem 15jährigen Stiefsohn zweimal mit einem

hieb. Geboren im Jahre 1826 zu Mannheim, wurde er 1866 Amtsrichter in Baden-Baden, 1861 Amtsvorstand in Rott, 1864 Oberamtmann, 1868 Stadtdirektor in Heidelberg, 1870 Sanitätskommissar und Ministerialrath für die Kreis Mannheim, Heidelberg und Mosbach, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. Im Jahre 1891 erhielt er vom Großherzog den Titel als Geheimer Oberregierungsrath. Die Beerdigung findet morgen Nachmittag 1/4 Uhr statt.

In der laufenden Woche führt uns das Kaiser-Panorama nach dem wunderbaren Como-See und dem schönen Mailand. Wir beobachten das Gähnen und Fankeln des Seewassers, sehen den abfahrenden Dampfer mit seinen Passagieren, als wenn deren Abschiedsgruß uns gelten sollte.

Die übliche Frühjahrsunterhaltung (Familienabend) der Liederkasse fand am vergangenen Sonntag in den Sälen des Ballhauses statt. Der jederzeit rührige Vorstand hatte hierzu ein vielversprechendes Programm aufgestellt, welches in allen seinen Theilen nur als überaus gelungen bezeichnet werden kann.

Besuch der Berliner Ausstellung durch Badenser. Es wird uns geschrieben: Befamlich hat es der Verein der Badenser zu Berlin übernommen, seinen Landsleuten, welche die Ausstellung besuchen wollen, Wohnungen nachzuweisen.

Selbstmordversuch. Gestern Abend kurz nach 10 Uhr überfiel auf der Ludwigshafener Seite die 24 Jahre alte Franziska Marcelle Peuloy, in dem Damenkleidergeschäft Bertheimers-Dreyfus in Mannheim in Stellung, das Geländer der Rheinbrücke und legte sich, als der von Ludwigshafen nach Mannheim fahrende Brückenzug heranbraute, in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen.

Wuthmähliches Wetter am Donnerstag, 23. April. Für Donnerstag und Freitag ist größtentheils bewölkt, aber nur zu vereinzelten und kurzen Niederschlägen geeignetes Wetter zu erwarten.

Table with 7 columns: Datum, Zeit, Barometer, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Stärke, Bemerkungen. Data for 21, 22, 23, 24 April.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 21. April. Wie aus Kirchheim gemeldet wird, hat dort der 20 Jahre alte Christian Schmidt den 19 Jahre alten Johann Schmidt durch einen Messerstich in den Leib so schwer verwundet, daß der Verletzte nach wenigen Minuten starb.

Freiburg, 21. April. Ein hiesiger Zimmermann wurde in seiner Wohnung von seinem 15jährigen Stiefsohn zweimal mit einem

sind jetzt in Mode: Turnen und andere anstrengende Verlesübungen, forcirte Bewegungen, Märsche, Bergtouren bis zur Uebermüdung, dann Einschränkung der Nahrung im Allgemeinen oder nur einzelner Nahrungsmittel (wie Kohlehydrate und Fette) und schließlich die Enthaltung von Getränken aller Art.

Forcirt Entsetzungsdiäten. Mit Bezug auf das plöbliche Hinscheiden des Bildhauers Victor Tilgner in Wien, erhebt die 'Neue Freie Presse' von ärztlicher Seite folgende Zuschrift: Tilgner, der an einer Aderentzündung litt, hatte seinen Zustand durch eine forcirte Entsetzungsdiät — bestehend aus häufigen anstrengenden Verlesübungen, sowie Dauermärschen — entschieden verschlimmert.

Blutdürstige Redakteure. Ein Blatt in Havanna, 'El Leon Espagnol' (Der spanische Löwe) beklagte sich in der letzten Zeit lebhaft darüber, daß viel zu wenig Insurgenten erschossen würden.

Revoluer nach vorausgegangenem häuslichen Hinstirgen in die Brust geschossen. Die Verlegung ist keine gefährliche.

Präludj - Beside Nachrichten.

Frankfurt, 21. April. Das Urtheil in der Strafsache des ehemaligen Landbesitzer Lehrers Aug. Tremmel sowie des aktiven Lehrers Wilhelm Schwarz in Weidenheim wurde heute vor der Strafkammer gesprochen. Tremmel erhält wegen Begehens der Urkundenfälschung 4 Monate Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, wegen Wuchers M. 800.— Geldstrafe event. 30 Tage Gefängnis. Schwarz wurde dagegen freigesprochen.

Speyer, 20. April. Die Verlegungen, die sich der Einjährig-Freiwillige Pfeiffer in selbstmörderischer Weise im Eisenbahnwagen betraucht, haben sich nicht als lebensgefährlich herausgestellt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Herr Kapellmeister Weingartner wird nächsten Sonntag, 26. d. M., die zweite Aufführung des „Genesius“ selbst leiten.

Ehrendoktoren der Budapestener Universität. Man telegraphirt aus Budapest, 17. d. M.: Der Senat der hiesigen Universität beschloß, anlässlich der Millenniumsfeier Ehrendoktoren zu ernennen. Unter den zu Ernennenden befinden sich Erzherzog Josef, welcher zum Ehrendoktor der Philosophie, und Herzog Karl Theodor in Bayern, welcher zum Ehrendoktor der Medizin ernannt werden soll. Außerdem werden noch zahlreiche Ehrendoktoren, darunter deutsche, französische, englische, italienische, türkische, serbische und spanische Gelehrte, ernannt werden.

Felix Weingartner's Oper „Genesius“ im Mannheimer Hoftheater.

Die „Karlsruher Zeitung“ schreibt Folgendes:

Weingartner's „Genesius“ hat am Sonntag in Mannheim vor einem begeisterten Publikum und einem ganzen Stab von Berichtserstattenden einen kolossalen Erfolg gehabt, der den Komponisten vollauf entschädigen möchte für die mühe Aufnahme, die dem hochbedeutenden Werke vor etwa drei Jahren bei der Berliner Aufführung bereitet worden war. Die Forderung, die wir seit Wagner's Reformthaten an jedes musikalische Drama in erster Linie stellen müssen: psychologisch vertiefte Charakterentwicklung, Behandlung großer, ewig menschlicher Probleme ist hier in „Genesius“ auf weltgeschichtlichem Hintergrund erfüllt. Man hat gesagt, daß die moderne Kunst unter Verzicht auf alle abgegründeten Formen nur noch den Kontrast als einziges und höchst formales Prinzip gelten lasse, darum aber auch um so tiefer ausstehe. Das trifft bei Weingartner's „Genesius“ zu. Schon der weltgeschichtliche Hintergrund bietet einen der erschütterndsten Kontraste oder Konflikte, die die Weltgeschichte kennt: den Kampf des erhabenen Heidenthums mit dem erlösenden Christenthum. Dort orientalische Pomp, Sinnentauel, Despotismus, kriechende Unterwürfigkeit — hier Einfachheit, Sittenstrenge, Gemüthsreife, Weltentfagung, Glaubensmuth und Hoffnungslosigkeit. Genesius selbst ist ein Repräsentant des geheimnißvollen Fortschreitens vom glanzvollen Heidenthum zum weltlichem Christenthum der blüthigen Wälderzeit.

In Genesius, dem Schauspieler des Kaisers Diocletian, vollzieht sich das uralte, ewig neue Problem, das erste, das die Menschengehichte kennt, das der Säkularer, die allen Versuchungen troh, bis sie zur Erlösung wird. — Die Liebe zur schönen Christin Pelagia, die er auf einem Fest des Kaisers erblickt, bringt in Genesius, dem verdohnten Liebling kaiserlicher Kunst, eine gewaltige Umwälzung hervor. Er folgt ihr in die Felschlucht, wo die Christen ihren verborgenen Gottesdienst halten, er begehrt sie zum Weibe, nachdem er ihre Liebe erfahren. Aber sie bleibt standhaft, sie will dem Heiden nicht folgen. Genesius will sofort Christ werden, aber Gyprian, das greise Oberhaupt der Gemeinde, bedeutet ihm, Gott nehme ihn erst dann an, wenn er sprechen könne:

„Mein einziger Besitz ist Sehnsucht nach dem Heil, Das des Erlösers Tod uns herlich offenbart, Laß mich dies Heil erreichen!“

Genesius rückt sich für diese Zurücksetzung, indem er Gyprian dem Kaiser Diocletian verräth, der sich auf prunkvollem Umzug durch Rom vom Volk als Gott huldigen und eporn läßt. Aber in Gyprians Gesandtschaft folgt Pelagia freiwillig, die sich offen vor allem Volk als Christin bekennet, und sie bleibt starr gegenüber den Angriffen des Kaisers, der von Liebesrauserei zu der schönen Christin erkrankt wird. Nun folgt die Katastrophe in des Genesius' Leben: er soll bei einem Fest vor dem Kaiser in einem Schauspiel den Wang des Heidenthums, des Cäsarenthums, die Macht des Kaisers verherrlichen — da kommt über ihn, der die Christen kennen gelernt, aber bis dahin nur verachtet und verfolgt hat, wie einst über Saul, eine plötzliche Erleuchtung von unwiderstehlicher Macht und er bekennt sich von der Höhe herab, von buntem Füllter umgeben, vor dem Kaiser und dem ganzen Hof, offen und starr zu Christi Kreuz. Der Rest ist natürlich Gefängnis und Tod. Die völlige Säkularer Genesius erfordert aber noch die schwerste Prüfung, die ihm auferlegt werden könnte: seine frühere Geliebte, die Sängerin Claudia, die Gemahlin seines früheren tolen Lebens, deren Liebe zu Genesius doch tiefer ist, als die Liebe geahnt haben, will ihn befreien aus jeder Kerkerhaft, sie hat die Wächter bestochen. Aber Genesius bleibt. Da gibt Claudia, nur von dem Gedanken getrieben, den Geliebten zu retten, der erwachenden Pelagia, die eben so, wie die übrigen Christen in demselben Kerker eingeschlossen ist, einen Ring, der sofortige Befreiung ermöglicht. Und nun bricht in Pelagia, die vorher allen Verlockungen der Welt so tapfer Widerstand geleistet, gegenüber dieser stärksten Verlockung, der Liebe zum Leben, der Wille, zu leben und zu lieben, in lodernder Flamme hervor. Sie sieht, ihr Geliebter ist Christ, keine Raft trennt sie mehr von ihm, jetzt darf sie ihn lieben. Die höchste Seligkeit für sie heißt jetzt: leben und mit dem Geliebten stehen. Doch Genesius bleibt fest. Er, der kaum seit wenigen Stunden Christ, ruft ihr mit unerklärlicher Ueberzeugung zu: „So sehr zurück in jene Welt, genieße ihrer Wonne und Lust, doch wie sind ewig dann getrennt.“ Denn Nicht ist ihm Berath. Jetzt versteht ihn Pelagia, Gyprian nimmt ihn auf in den Bund der Christen, und Hand in Hand wandeln sie, gefolgt von den übrigen Christen, zum Scheiterhaufen.

Die geschichtlichen Grundlagen dieses Stoffes, den Weingartner nach einer Operntichtung von Herrig frei und selbstständig bearbeitet hat, sind nur allgemeine. Kaiser Diocletian, der im Jahre 303 jene große Christenverfolgung in's Werk setzte, ist auch in der Geschichte der Vertreter des ägyptischen orientalischen Prinzen, des despotischen, Gott sich gleich dünkenden Herrschers. Weingartner mußte die Handlung nach Rom verlegen, obwohl Diocletian nur vorübergehend dort weilte und in Nikomedien residirte, weil die ewige Stadt als bedeutungsvoller Schauplatz für den Kampf des alten und des neuen Glaubens nicht entbehrt werden konnte. Alle übrigen Personen sind wohl frei erfunden, die Christen abgesehen — was ebenfalls im dramatischen Aufbau begründet ist — nachlöser und gedrückt dargestellt, als sie es im dritten Jahrhundert waren, wo sie große Gemeinden bildeten, die in Kirchen ihren Gottesdienst hielten.

Der Mittelpunkt des ganzen Werkes ist die Selbstbekehrung, die Weichte des Genesius vor dem Kaiser, der Höhepunkt aber die Scene zwischen Genesius und Pelagia, überhaupt der dritte Akt, der trotz des Verzichtes auf die scenische Pracht und die Inszenirungen der beiden vorhergehenden Akte lebhaftig durch die genannte Kerker-scene eine mächtige, tief ergreifende Steigerung erzielt.

Das ist überhaupt ein Vorzug des ganzen Werkes, daß es mit erschütternder dramatischer Kraft durch die mannigfachen Kontraste hindurch mit unauflöslicher Steigerung fortschreitet. Manche möchten in einem so erhabenen Werk gerne den lärmenden Rufzug am Ende des ersten, oder das farbenreiche Schauspiel am Ende des zweiten Aufzuges vermiffen, aber mit Unrecht, denn sie vergessen, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, wenn ein Aufstimmungsglied oder eine Wegerberische Värmover solche Aufgabe ohne inneren Zwang auf die Scene bringt, und wenn Weingartner all' das braucht, um den ganzen leeren Hüllerglanz des entstellenden Heidenthums vorzuführen und der Einfachheit, der weltentfagenden Klare der neuen Lehre entgegenzustellen. Eine Welt, die sich wie das Haus- und Sittenmohr vor dem Kaiser in engen Kreislängen des Sinnentauel dreh, muß untergeben — in diesem Sinne ist auch jenes Schauspiel symbolisch zu verstehen. Und gibt es einen wirklicheren Kontrast als die Christenversammlung in der dunklen Nacht vor dem Holzkreuz bei Fodelsheim und den Rufzug des ganz in Rom im ägyptischen Glanz, zwischen dem tolen Tanz der gäligen Zug.

Wagnern und Faune und Apoll-Genesius' Weichte? Man hat an der Möglichkeit der plötzlichen Wandlung des Genesius gremelt. Aber wehhalb? Genesius hat von all' dem, was er von den Christen gesehen und gehört hat, einen mächtigen Eindruck empfangen, der ihm nun mit einmal klar wird. Er, der auf der Bühne den Gott des Lichtes darstellen soll, wird plötzlich von göttlichem Licht durchstrahlt. Kurz vorher hat er den Gesang der Christen gehört, die in der Ferne zum Tode ziehen. Dieser Moment ist von größter psychologischer Bedeutung, und der Darsteller muß, wie es Herrn Strauß vorzüglich gelang, hierauf den größten Nachdruck verlegen. Das Pelagiamotiv ertönt im Orchester in andrucksvollster Betonung, die verrathene, verlorene Geliebte fällt ihm ein, aber er versucht sich aus seiner tiefen Erschütterung aufzuraffen und das Vergangene zu vergessen. Also hier schon setzt die Wandlung, die unermüdet schon beim Gottesdienst in der Felschlucht begonnen, kräftig ein. Daß Genesius nicht mit Pelagia aus dem Kerker entflieht, daß er fest bleibt, ist nur für den Unverständlichen, dem überhaupt der edle Grundgehalt des Werkes verschlossen bleibt.

Weingartner's Kunst verfährt, wie es das Werk mit sich bringt, über die verschiedensten Farben. Die Singstimmen folgen in wirkungsvoller Behandlung dem Gesang der freien Deklamation, das Orchester erläutert die scenischen und seelischen Vorgänge in selbstständiger Weise wie in Wagner's Musikdramen. Er steht also auf Wagner'schem Boden, aber bei aller Nähe des großen Meisters bleibt er selbstständig. Sein Werk gehört musikalisch zu den bedeutendsten und ersten Werken der nachwärtigen Zeit. Weingartner, der große Orchesterleiter, hat sich darin als ein ganz hervorragender Beherrscher der kompositorischen Formen, als glücklicher Erfinder warmer Melodien und als Meister der Instrumentirung gezeigt. Er hat sein Werk auf Zeitmotiven aufgebaut, die knapp und charakteristisch gehalten sind, dabei leicht in's Ohr fallen und den Hörern — man vergleiche das schöne Genesiusmotiv — leicht in Gedächtnis bleiben. Der hauptsächlichsten Motive sind es etwa zehn bis zwölf, sie treten naturgemäß sehr häufig auf, aber in so mannigfacher Beleuchtung, daß man niemals dem Komponisten den Vorwurf machen kann, der so manchem Wagnerianer gilt, daß er mit seinen Motiven ein gefülltes Spiel treibt, daß er sie zu Tode hegt. Außer dem bereits genannten Genesiusmotiv, das zugleich als Motiv der Liebesleidenschaft dient und zum ersten Mal im ersten Akt der Pelagia's Erzählung: „Da trat ein Jüngling vor“ erscheint, finden wir ein sehr charakteristisches, inniges, hingebendes Pelagiamotiv. Claudia's Motiv, das zuerst in ihrem Lied: „Dem Sturmlied gleich“ austritt, charakterisirt vorzüglich ihre frühliche Leichtgläubigkeit und in regellos auf- und absteigenden Intervallen ihre halblüthige Lebensführung; doch hat sie auch ein Liebes-thema, das die Gluth ihrer Empfindung für Genesius verdeutlicht. Dem Kaiser und das heidnische Rom symbolisirt ein stolzes Herrscher-motiv; ein fanatisches Verfolgungsmotiv, das den Haß und Grimm gegen die Christen andeutet, wird meist in düsterem Kolort, von Fragotten und Celli gebraucht, zum ersten Mal gleich da, als Gyprian seine Glaubensgenossen auf die drohende neue Verfolgung hinweist. Die Christen selbst, ihr Glauben, ihr Hoffen, ihr Aßen und Entfagen, werden ebenfalls durch verschiedene Motive gekennzeichnet. Die sich durch das ganze Werk hindurch ziehen; die drei wichtigsten davon sind bereits in der ersten Scene enthalten, ein wehvolles nachvolles, mit dem das Werk eröffnet wird, ein erstes Submotiv, das gleich darauf folgt, und ein durch eine ganze Oltave kräftig aufwärts steigendes Motiv des gläubigen starken Hoffens. Die Weingartner mit diesen Motiven arbeitet, sehen wir beispielsweise in der sehr bedeutenden Verwandlungsmusik des ersten Aktes, wo das erste und das dritte des erwähnten Christenmotivs gegen das leidenschaftlich ausbrechende Genesius-motiv und das ruhende Pelagiamotiv geführt werden, oder am Schluß des Werkes, wo das Glaubensmotiv sich in mächtigem Triumph nach oben erhebt und über den Flammen des Scheiterhaufens, mit einem letzten Gedanken an Pelagia den Sieg des Christenthums verkündet. Die Hauptrollen sind schwierig, aber außerordentlich dankbar; Ganzstellen wie Pelagia's Erzählung im ersten Akt, Genesius' Bekehrung im zweiten und die Kerkerjahren werden wenige moderne Opern aufweisen können. Die Aufführung unter Leitung des Komponisten, der mit Jubel empfangen und mit zahllosen Kränzen und Heroenrufen greeted wurde, war ausgezeichnet. Herr Kraus als Genesius stand, abgesehen von einigen forcierten Stellen, gesanglich und darsellerisch auf der Höhe seiner Aufgabe, Fräulein Deindl übertraf sich als Pelagia selbst, Frau Sorger als Claudia und Herr Böring als Kaiser waren ebenfalls sehr gut; die ergreifende würdevolle Darstellung des Gyprian durch Herrn Knapp verdient besondere Anerkennung. Auch die übrigen Mitwirkenden füllten ihren Platz mit erstklassigem Eifer, der überhaupt die Signatur der Aufführung war, aus. Die Inszenirung durch den Herrn Intendanten Bassermann und Herrn Direktor Auer verdient unangefochtenes Lob.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Stuttgart, 21. April. Der Gymnasialvikar Hertlein, der kürzlich im „Reichsboten“ eine Erklärung zu den Vorträgen des früheren Ministers Stendel abgab, ist seines Amtes enthoben worden.

Eisenach, 21. April. Der Kaiser ist heute Abend um 6 Uhr hier angekommen und am Bahnhof von Großherzog und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Die Bevölkerung begrüßte den Kaiser lärmlich. Der Bahnhof und die Straßen der Stadt sind festlich geschmückt. Der Kaiser begab sich vom Bahnhof mit dem Großherzog nach der Wartburg, von wo um 6 1/2 Uhr die Hofahrt zur Kuerbahn abging.

Coburg, 21. April. Der Kaiser hat den Besuch in Broterode abgefragt und reist direkt nach Eisenach; die Kaiserin reist über Kassel nach Weidmann.

Berlin, 21. April. Der Geh. Oberpostirath Wittke, vortragender Rath im Reichspostamt, ist zum Direktor im Reichspostamt ernannt worden.

Wien, 21. April. Reichstags-Stichwahl. Bis jetzt wurden gewählt: für Bamberg (nat. lib.) 18,843, für v. Schele (Welfe) 12,461 Stimmen. Aus 17 Bezirken steht das Ergebnis noch aus.

Wien, 21. April. Soeben enthielt der Kaiser das Mozartdenkmal auf dem Albrechtplatz unter Teilnahme von vier Erzherzögen, den meisten Ministern, den Hofkammern Eulenberg, Nigra, Laja, den Gefandten Podewils, Sinic und Giska. Der Kaiser wurde mit der Volkshymne empfangen. Er ließ sich den anwesenden Bruder des Meisters Wagner vorstellen. Dumba hielt die Festrede. Der Kaiser sprach seinen Dank für den Begründer des Denkmal und die tiefe Trauer über den plötzlichen Tod des verstorbenen Meisters Wagner aus, der seinen Freundtag nicht erleben sollte. Vorträge des Männergesangvereins eröffneten und schlossen die Gedenkfeier.

Budapest, 21. April. Baron Dirsch ist heute Nacht in Alt-Ofalla (Komoner Komitat), wo er als Gast bei dem Gutsherrn Ehrenfeld weilte, gestorben. Der Tod trat plötzlich in Folge eines Herzschlages ein.

Wien, 21. April. Der berühmte internationale Kaffeendroher Papacosta ist aus dem hiesigen Gefängnis entflohen.

Paris, 21. April. Das Ministerium hat beschlossen, zu demissioniren. Die Kammer tritt am Donnerstag zusammen.

Paris, 21. April. Leon Say ist heute früh 2 1/2 Uhr gestorben. Leon Say war am 6. Juni 1826 geboren. Frankreich hat in ihm einen hervorragenden Nationalökonom und Sozialpolitiker verloren. Als Finanzminister hat Say große Dienste geleistet, er beachte die Finanzen in Ordnung und hob den Kredit Frankreichs.

Paris, 21. April. (Senat). Die Zeitungen sind dichtgefüllt, zahlreiche Senatoren sind anwesend, das gesammte Ministerium ist auf der Ministerbank. Zum Beginn der Sitzung verliest De môle, Präsident der republikanischen Vereinigung, folgende Erklärung Namens der drei republikanischen Gruppen: „Erstmal hat der Senat mit beträchtlichen Mehrheiten dem Ministerium sein Vertrauen verweigert. Trotzdem ist das Ministerium unter Verletzung der Verfassung im Amte verblieben. Heute verlangt das Ministerium von uns, Kredite für die Madagaskar-Expedition zu votiren. Keiner von uns will Kredite verweigern, deren die Soldaten Frankreichs bedürfen, die in fernem Kämpfen die Ehre und die Fahne Frankreichs vertheidigen. (Beifall im Centrum). Der Senat grüßt in ihnen die

theuersten Kinder des Vaterlandes und in zu allen Opfern bereit, um ihnen Leid oder Gefahr zu ersparen. Wir verweigern also nicht die Kredite und sind bereit, sie zu votiren, aber wir können sie nicht dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen. Wir beantragen: Der Senat solle sein Votum vertagen, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt.“ (Beifall im Centrum; große Bewegung). — Es folgt eine längere stürmische Debatte. — Demöle aufgefordert, den Antrag genau zu formuliren, überreicht einen Resolutionsantrag, der besagt: „Der Senat vertagt die Verathung der Kreditvorlage, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt.“ Dieser Antrag wird angenommen mit 171 gegen 90 Stimmen. (Große Bewegung; die Minister verbleiben auf der Ministerbank, von den radikalen Senatoren umdrängt) Der Senat vertagt sich hierauf bis Donnerstag.

Rom, 21. April. Major Salsa befindet sich noch im schwanischen Lager, wird aber bald von dort zurückkehren.

London, 21. April. Die Ernennung des Präsidenten Krüger auf die englische Guldung ist laut Telegramm der Times aus Pretoria nunmehr eingegangen. Sie wiederholt die Erklärung, der Präsident könne den Volksrath erst um Zustimmung zur Reise angehen, wenn eine Grundfrage der Erörterung festgesetzt sei. Im Tone freundlich und verständlich, hält das Schreiben daran fest, Transvaal könne keiner fremden Macht ein Recht zur Einmischung in seine inneren Angelegenheiten einräumen, beharre vielmehr bei seiner in dieser Hinsicht durch den Londoner Vertrag erzielten Unabhängigkeit.

Kairo, 20. April. Die französischen und russischen Mitglieder der Verwaltung der Kasse der öffentlichen Schuld luden die anderen Mitglieder der Verwaltung auf den 27. d. M. vor den gemeinschaftlichen Gerichtshof. Sie erklärten den Beschluß vom 26. März d. J. für ungesetzlich und verlangen, daß die ägyptische Regierung alle Summen mit Zinsen an den Aferrosfonds zurückzahle, welche für die Dongola-Expedition bezahlt worden sind.

Kapstadt, 21. April. Einer Depesche aus Bulawayo zufolge kamen am 19. d. M. mehrere Scharmäher in der Nähe dieser Stadt vor. Die Matabel wurden mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen.

Deutsch-Südwestafrika. Es verlautet, daß die Hereros neuerdings unbotmäßig werden. Dieselben wurden früher durch Hendrik Witbooi niedergebunden und seit seiner Unterwerfung scheinen sie sich für die Hereros im Lande zu halten. Es erhebt sich nun die Frage, ob die 600 Mann, die Major Deutwein aufzubringen vermag, zu einer Bückigung dieses Stammes, der gut bewaffnet sein soll, ausreichen werden.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

München, 22. April. Die demokratische Partei stellt in Ansbach den Schriftsteller Konrad als Reichstagsabgeordneten auf.

Berlin, 22. April. Die Morgenblätter melden aus Kottowig: Bei einem Gerüstesturz am Wasserhause in Vogauktig wurden 5 Männer schwer verletzt. — Der „Vorwärts“ meldet aus Hamburg: Der Ausbruch in der Roderschen Margarinefabrik in Bahrenfeld wurde durch Bergleich beendet.

Paris, 22. April. Die Minister waren Nacht 11 Uhr noch versammelt. Es wurde keine Entscheidung getroffen. Es verlautet, die Regierung werde Brillon auffordern, die Kammer einzuberufen, um ein Vertrauensvotum, welches den Ministern gestatte, im Amte zu verbleiben oder eine Aemweisung bezüglich der Neubildung des Kabinetts zu erlangen. Bourgeois begab sich um 10 Uhr ins Elysee und bereitete sich während einer halben Stunde mit Faure.

Paris, 22. April. Einer Note der „Agence Havas“ zufolge glaubt das Ministerium die Geschäfte nicht länger führen zu können und beschloß daher, die Kammer einzuberufen. Diefelbe tritt am 23. d. M. zusammen.

Rom, 22. April. Auf die italienische Anleihe von 60 Millionen sind 1200 Millionen gezeichnet worden. Die Zeichner erhalten weniger als 4 pEt. des von ihnen gezeichneten Betrags.

Vadische Schiffsahrts-Assecuranz-Gesellschaft. In der am Montag stattgehabten ordentlichen Generalversammlung über das 55. Geschäftsjahr 1895 waren im Ganzen 718 Actien vertreten. Nach dem Bericht des Vorstandes hat sich die Lage des Transport-Versicherungs-Geschäfts nicht gebessert, es ist im Gegentheil anzunehmen, daß durch die Gründung verschiedener neuer Gesellschaften eine Verdrängung des Kontraktgeschäftes hervorgerufen werden wird. Die Prämien-Einnahme hat sich um M. 96,181.15 gegen das Vorjahr erhöht. Nach reichlicher Rückstellung für Prämien- und Schadenersenzen und nach ebensolcher Abschreibung auf das Haus- und Mobilienskonto schließt das Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von M. 116,619.86. Nach statutenmäßiger Dotirung des Special-Reservefonds wird nach Vorschlag des Aufsichtsrathes die Dividende auf 16 pEt. von der Barreinzahlung wie im Vorjahre festgesetzt und dem Special-Reservefonds eine Extra-Zuschreibung überwiesen, wodurch sich derselbe auf M. 65,000 erhöht. Der Kapital-Reservefond in Höhe von M. 600,000 hat die gesetzliche und statutenmäßige Höhe bereits überschritten. An den Beamten-Unterstützungsfond wurden M. 5,000 übermiesen. Das Geschäft in den ersten Monaten des Jahres 1896 ist etwas unglücklicher wie im Vorjahre gewesen. Dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe wurde für die Bilanz einstimmig Entlastung erteilt. In den Aufsichtsrath wurde an Stelle des verstorbenen Geh. Commerzienraths Hrn. C. Joerer Herr Commerzienrath Witz. Landfried von der Firma F. J. Landfried in Heidelberg gewählt und worden ferner die statutenmäßig auscheidenden Mitglieder, Herren Lubow. D. H. wemer, Commerzienrath C. Labenburg und Commerzienrath Victor Jemel wieder gewählt.

St. Johann Stadtbaukasse. Die eine Million betragende Anleihe der Stadt St. Johann wurde von einem Consortium zu 96 1/2 pEt. übernommen; weitere Gebote waren eingelaufen zu 95,01 und darunter.

Mannheimer Effektenbörse vom 21. April. Heute notirten Verein dem. Fabriken 146 Bk., Hofmann & Schönders 35 G., Waghäuser Zucker 71 Bk., Brauerei Eichbaum 165 Bk., Brauerei Schwarz 109.50 Bk., Brauerei Berger 88 Bk., Brauerei Cörige 133 G., Mannheimer Lagerhaus 116 Bk. G.

Mannheimer Produktenbörse vom 21. April. Weizen per Mai 1896 15.55, Juli 15.45, Nov. 15.25, Roggen per Mai 1896 12.60, Juli 12.60, Nov. 12.60, Hafer per Mai 1896 12.45, Juli 12.45, Nov. 12.60, Mais per Mai 1896 9.—, Juli 8.—, Nov. 9.30 M. — Tendenz: geschäftlos. Wallers America machte wenig Eindruck auf den jetzigen Preisstand des Weizens, da Abnehmer sich einstellen. Umsätze beschränkt.

Frankfurter Effekten-Societät v. 21. April. Abds. 6 1/2 Uhr. Oesterreich. Kredit 304 1/2, Diskonto-Kommandit 209.20, Berliner Handelsgesellschaft 149, Darmstädter Bank 154, Deutsche Bank 155.80, Dresdener Bank 155, Banque Ottomane 111.90, Oesterreich. Ung. Staatsbahn 302 1/2, Lombarden 83 1/2, Nordost 224 1/2, Eibthal 237 1/2, Hessische Ludwigsbahn 120.70, Spanien 68, Türlen D 21, April. Griechen 96.30, Oros. Buenos-Ayres 37.90, Bad. Zuckerfabrik 72.40, Gelsenkirchen 168.90, Danpenner 157.10, Hibernia 167.60, Laura 154.30, Bochumer 153.30, Oberpfalz Eisen 108.70, Concordia 162.30, Courl 128.30, Brauerei Berger 89, La Beloue 85.20, Gottleb-Wilken 174.60, Schweizer Central 134.00, Schweizer Nordost 134.10, Schweizer Union 91.80, Jura-Simplon 104.60, Oros. Italiener 84.

Café-Maschinen bei Louis Franz, Paradeplatz, Mannheim.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Auf 1. Mai l. J. wird die Station der Ungarischen Staatsbahn Budapest-Keletpályaudvar (Ostbahnhof) für den Güterverkehr geschlossen...

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 20. April l. J. wird für Dora, wie in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahnverkehrs...

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 20. April l. J. wird für Dora, wie in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahnverkehrs...

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 20. April l. J. wird für Dora, wie in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahnverkehrs...

Bekanntmachung.

Die Einführung der offenen Bauweise im Kleinfeld hier betr. (110) No. 16,920. Der Stadtrat Mannheim hat beschloffen...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Hand- und Klauen-sende betr. (110) No. 18,191. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniss...

Aufgebot.

Auf Antrag der Kreisleute Eugen Darsch in Stuttgart, welche den Verlust des Mantels...

Aufgebot.

Auf Antrag der Kreisleute Eugen Darsch in Stuttgart, welche den Verlust des Mantels...

Aufgebot.

Auf Antrag der Kreisleute Eugen Darsch in Stuttgart, welche den Verlust des Mantels...

Fahndung.

Entwendet wurden: Vom 2/10. April am hiesigen Güterbahnhof zwei Schließfächer...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Bekanntmachung.

Die Einweisung der Staats-Eisenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr. (110) No. 20,377. Wir haben wieder die Bekanntmachung gemacht...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Zielbau Mannheim.

Arbeits-Vergebung. Zielbau-Vertrag No. 90. No. 23914. Die Ausführung von etwa 160 Fdm. Zehrorbr...

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Sommer-Malta-Kartoffeln

feinste Matjes-Heringe, Gemüse-Conserven, junge Erbsen, Schnittbohnen, dicke Bohnen, Hafergrütze, Quäker Oats, Casseler Hafer-Cacao, J. H. Kern, C 2, II.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, den

Groß. Landestommiffar Herrn Geheimen Oberregierungs-rath Albert Frech

im nahezu vollendeten 70. Lebensjahre nach kurzem Leiden heute Nachmittag zu sich zu rufen.

Mannheim, den 21. April 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen: Clara Frech geb. Thumb, Oscar Frech, Groß. Oberamtmann, Albert Frech, Erwin Frech, Premier-Lieutenant im Hannov. Jägerbataillon Nr. 10, Ernst Frech, Referendar, Emma Frech geb. Bohrmann, Gertrude Frech.

Die Beerdigung findet statt: am Donnerstag, den 23. April, Nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause B 5, 15 aus.

Die Beerdigung findet statt: am Donnerstag, den 23. April, Nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause B 5, 15 aus.

Die Beerdigung findet statt: am Donnerstag, den 23. April, Nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause B 5, 15 aus.

Die Beerdigung findet statt: am Donnerstag, den 23. April, Nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause B 5, 15 aus.

Todes-Anzeige.

Früh 1/4 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unser guter Vater und Bruder, Herr

Casimir Ludwig Lichtenberger, Privatmann

im Alter von 77 Jahren 2 Monaten. Um stille Theilnahme bittet Im Namen der trauernden Hinterbliebenen Ludwig Lichtenberger junior.

Mannheim, den 21. April 1896. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. April, Vorm. 1/9 Uhr, vom Trauerhause H 1, 12 1/2, aus statt.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. April, Vorm. 1/9 Uhr, vom Trauerhause H 1, 12 1/2, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem und so schwer betroffenen Verluste unseres innigstgeliebten theuren Gatten, Vaters, Bruders und Onkels

Peter Gaschott

insbesondere für die ärztliche Behandlung des Herrn Dr. Berthmer, die vielen Blumen- und ehrenvolle Belegbegleitung, sowie dem Herrn Stadtpfarrer Kyles für die ergreifenden, tröstlichen Worte am Grabe, sprechen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Costume-Röcke Für Sterbefälle

empfehlen unser großes Lager Sterbekleider für jedes Alter und in allen Preisen. Es ist Niemand gezwungen, die Totenkleider mit dem Sarge zu bestellen.

Geschwister Suzen, P 1, 11 an den Planken. 8009

Palmenkränze, Lorbeerkränze

liefert auf das Geschmacksvolle nur in frischen Blumen Karl Hochtritt, Blumenhalle E 4, 1, Gärtnerei Meerfeldstrasse.

B 4, 14. Gg. Lutz Sohn B 4, 14. Herdfabrik und Schlosserei.

Empfehle Herdfabrik in allen Größen und Ausführungen, auch gusseiserne zu Concurränzpreisen, bei voller Garantie. Erhältliche Best vorräthig. 8057

Hermann Dreyfuss

feine Juwelen & Silberwaaren Verkaufsortal Litr. J 1, 7 1/2 Straß. En gros. Fernsprecher 895. En detail.

Versteigerung einer gesammten häuslichen und landwirthschaftlichen Einrichtung zu Worms.

Wegen Sterbefall und Aufgabe der Landwirtschaft werden Montag, den 27. Dienstag, den 28. und nöthigenfalls Mittwoch, den 29. April 1896, immer des Vormittags von 8 Uhr

und des Nachmittags von 2 Uhr ab, zu Worms in dem Hause No. 9 am Hofstraßen, alle zum Nachlasse des alda verlebten Decemans Herrn Jakob Schäfer II. und in der zwischen diesem und seiner überlebenden Ehefrau Margaretha geb. Rappinger bestehenden Gütergemeinschaft gehörigen Hofstraßen-Nachlässe, mit richterlicher Ermächtigung und auf Ansehen der Interessenten theilnehmend gegen gleich baare Zahlung versteigert, darunter namentlich:

10 Kühe, 4 Pferde, 9 Vollerfarren, 1 Einspänner und 1 Zweispänner-Gewandwagen, 1 Einspännerrolle, 1 Handwagen, 1 Säge, 1 Gabel, 1 Walze, 1 enalische Bagmaschine, 1 Schneid- und Hackmaschine, 1 Pferdegeschirre, 1 Pferdebock, 1 Wagenflügel, 1 Sack, 1 Strohk, 1 Johann Schrank, 1 Commode, 1 Kanapee, 1 Bettstellen, 1 Spiegel, 1 Silber, 1 Weiszeug, 1 Kleider, 1 Haas- und Küchengeschirre durch alle Rubriken.

Das Vieh kommt Montag, den 27. April 1896, Vormittags von 10 Uhr ab, zum Auszuge. Dr. Bittell, Großherzoglicher Notar.

Herzliche Bitte!

Aus Engelberg in der Schweiz, dem beliebten Luftcurort, kommt die Nachricht von einem durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten, überaus traurigen Unfall, bei dem eine brave Familie in hiesiger Trauer und bitterer Noth gebracht hat.

Eine vom Unfallgeplagter herbeigekommene gewaltige Sammelvermittlung vor Kurzem früh Morgens, als die Leute noch schliefen, die auf Nieder-Tauern befindliche Hütte des in ärztlichen Verhältnissen lebenden Hofbauers Wyrsch. Der obere Theil des Hauses wurde weit vorgeschleudert, wobei die darin schlafenden beiden kleinen Söhne des Wyrsch unter den nachfolgenden Schneemassen ihren Tod fanden. Mutter und Tochter lagen schwer verletzt unter den Trümmern des Hauses. Dem Vater gelang es mit unsäglicher Mühe, sich herauszuarbeiten und sich trotz seiner Wunden hundertweit fortzuschleppen, um rettende Menschen zu holen, die dann die Schwerverletzten bargen und die beiden kleinen Söhne aus dem Schnee schafften. Die armen Leute haben Alles verloren, sind obdachlos und in Folge ihrer Verletzungen für lange Zeit unfähig zur Arbeit.

Vielleicht veranlassen diese Jellen manchen Freund der Schweiz, der Schauerndes in der thatigen Menschlichkeit zu gedenken; des innigen Dankes kann er gewiß sein. Die Expedition dieses Blattes, sowie Herr Dr. med. Cattani in Engelberg sind gern bereit, freundliche Gaben, auch die kleinsten werden dankbar entgegengenommen, dem Bedürftigen zu übermitteln.

Mein Geschäft befindet sich vom 1. April ab P 6 Nr. 19, (Seitenbau im Hofe.) Max Engelhardt, Installationsgeschäft f. electr. Licht, Telephon- und Haus-Telegraphen-Anlagen, Telephonanschluss Nr. 910.

C 3, 2. Jos. Fried. C 3, 2. Reeller

Ausverkauf von Möbeln. 5895

Kleidermacherin.

Gebübte Kleidermacherin empfiehlt sich in und ev. auch ausser dem Hause. 7812 N 3, 1. 4. Stock rechts.

Gründl. franz. Unterricht

besonders Conversation, wird an Damen nach leicht fasslicher Methode gründlich ertheilt. 6199 In Referenzen stehen zu Verfügung. Näh. im Verlag.

Getragene Kleider

Stiefel und Schuhe fault 5120 A. Koch, N 1, 9b.



in schwarz und farbig, elegant gearbeitet.

M. 7.00, 9.00, 10.50, 12.00, 13.50 u.

Anfertigung von Costumes. Geb. Rosenbaum.

Kochherde

von 20 Mark an, sind wieder vorräthig, unter Garantie, bei Wilh. Baumüller, F 6, 3.

Gründl. franz. Unterricht

besonders Conversation, wird an Damen nach leicht fasslicher Methode gründlich ertheilt. 6199 In Referenzen stehen zu Verfügung. Näh. im Verlag.

Getragene Kleider

Stiefel und Schuhe fault 5120 A. Koch, N 1, 9b.

Die Damenschusterei
 hat ihr Lokal im
Saalbau, N 7, 7
 Kaisersaal.
 Eintritt jeden Tag und zu jeder Stunde.
 Anwesenheit in Mannheim vorübergehend für ca. 2 bis 3
 Monate je nach Begehrung.
 Ausstellung von Schülerinnen-Arbeiten bei
Fräulein Amalie Schatt, O 2, 2
 Paradelplatz. 7469
 Versäume keine praktische Hausfrau oder Familien-
 vater sich von dieser nützlichen und viel Geld er-
 sparenden Beschäftigung zu überzeugen. Kommen sie
 ohne jedes Vorurtheil und denken sie nicht,
 es wäre Schwindel oder unausführbare
 Frauennarbeit.

E1,13 Schirme. E1,13
 Die größte Auswahl in
Sonnen- und Regenschirmen
 findet man in
Klippels E 1, 13 Schirmbazar.
 Eine große Parthe zurückgekehrter Son-
 nenschirme zu Spottpreisen.

In großer, schöner Auswahl u. allen Preislagen
 empfehle:
Bade- Schwämme,
Gesichts- Schwämme,
Kinder- Schwämme,
Fenster- Schwämme.
 Lufah- und Frotir-Handschuhe und Bürsten.
E 3, 15. Emil Schröder. E 3, 15.
 Größtes Lager aller in und ausländ. Parfümerien und
 Toiletten-Accessoiren.

Alleinverkauf
 und Fabrik-Niederlage
 von der 7512
Ersten Delmenhorster
Linoleum-Fabrik
 gegründet 1883.
 Linoleum, einfarbig, bedruckt mit Parquet-
 und Teppich-Muster, Granit, Patent-Ader-
 Granit u. Inlaid mit durchgehenden Farben.
 Läufer in allen Breiten u. Vorlagen
 in allen Grössen,
 zu den von der Fabrik festgesetzten Preisen.
 Alleinfabrikation von Patent-Inlaid u. Ader-Granit.
 Bei Abnahme ganzer Rollen u. bei Neubauten Engros-Preise.
Albert Ciolina,
 Kaufhaus. Kaufhaus.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater
 in Mannheim.
 Mittwoch, den 22. April 1896
 79. Vorstellung im Abonnement A.
Gänjel und Gretel.
 Märchenstück in 3 Akten von Adelheid Wette.
 Musik von Engelbert Humperdinck.
 1. Bild: Dabem. 2. Bild: Im Walde. 3. Bild:
 Das Knusperhäuschen.
 Regie: Herr Hildebrandt. Dirigent: Herr Hofkapellmeister
 Hoff.
 Peter, Desenbinder Herr Kramer.
 Gertrud, sein Weib Frä. Helm.
 Gänjel, deren Kinder (Frä. Wagner.
 Gretel,)
 Die Knusperhexe Frau Seubert.
 Das Sandmännchen Herr Rüdiger.
 Das Thaumännchen Frä. Gurgap.
 * * * Gretel: Frä. Hedwig Häflich vom Stadttheater
 in Danzig als Gast.
 Engel, Kinder.

Lili-Tsee.
 Japanisches Märchen in einem Aufzuge von Wolfgang Rirkbach.
 Musik von Franz Curti.
 In Scene geleitet vom Intendanten. — Dirigent: Herr Hof-
 kapellmeister Hoff.
 Akt-Thum, ein Kuramaläufer, d. h. Wagen-
 schieber Herr Rüdiger.
 Lili-Tsee, seine junge Frau Frä. Gurgap.
 King-King, ein Buddhadarsteller Herr Marx.
 Baron Wirtbottle, eine tollende Engländerin
 Thume, ein junges Mädchen, Freundin Lili-
 Tsee's Frau Seorget.
 Ein Staatsbeamter Frä. Wagner.
 Japanische Handwerker, Handarbeiterinnen, Kaler, Sticker,
 Stickerinnen, Läufer, Läufer, Läufer, Läuferinnen, Kinder.
 Ort der Handlung: Ein entlegenes japanisches Dorf.
 Aufführung. 6 Uhr. Anfang 7/7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
 Nach dem ersten Stück findet eine größere Pause statt.
 Gewöhnliche Preise.
 Donnerstag, 23. April 1896. 10. Volks-Vorstellung.
Die Journalisten.
 Original-Comödie in 4 Akten von Gustav Freytag.
 Anfang 7 Uhr

Clichés
 Jeder Art nach dem neuesten Repro-
 ductions-Verfahren, in **Kupfer,**
Messing und Zink für Inserate,
 Kataloge etc. 5995
 Entwürfe gratis.
Sachs & Co.,
 F 7, 20.
 Fernsprecher 219.

Bunge & Fries.
 Herrenschneider.
Grosses Stofflager.
 Billigste Preise. 5606

NECKARSULMER „PFEIL“-FAHRRÄDER
 als **erstklassiges** in **reicher**
 Fabrikat **Auswahl**
 Rich. Assmann, Mannheim.

Bringe mein Lager in
Nähmaschinen
 sämtlicher Systeme, für Familie und Gewerbe, Specialität
 der berühmten **Sindel & Raumann-Nähmaschinen,**
 leistungsähigste Fabrik des Continents, ferner alle Sorten
Waagen und Gewichte
 in empfehlender Erinnerung. Reparaturen an Nähmaschinen
 aller Systeme und Waagen gründlich bei 78168
Jos. Kohler, Mechaniker, N 4, 6.

Gebrüder Hasler, Möbelfabrik
 vormals Vincenz Jung
MANHEIM, 11. u. 12. Querstrasse 42.
Schneid- u. Hobelwerk
 mit Dampftrieb. 7718
 Specialität: Schlafzimmer-Einrichtungen nach gegebener und
 selbstgefertigter Zeichnung, in sauberster Ausführung.
Chr. Buck
 S 2, 2. Bau- u. Möbelschreinerei S 2, 2.
 Einem verehrt. Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben
 meiner Bau- und Möbelschreinerei ein
Bilder- u. Spiegeleinrahmungsgeschäft
 mit Maschinenbetrieb errichtet habe.
 Durch meine **maschinelle Neuerrichtung** bin ich in der
 Lage, mit **geringem und sauberster Arbeit** unter Garantie für
passende Gebrungen bei promptester und billiger Bedienung zu
 liefern u. halte mich bei vorzunehmendem Bedarf bestens empfohlen.
 Hochachtungsvoll
Chr. Buck.
 5127

Metalldrückerei
Verzinkerei
Zinkgiesserei
& Presserei
Erste Rheinische Zink-Ornamenten-Fabrik
Julius Zeh & Söhne
 Inhaber: **Fischer & Söhne** Comptoir 1 8, 37.
 Fabrik 1 8, 5/8. Teleph. 321. Galvanische
Vernickelung
Verkupferung
Vermessung
 etc. etc. 905

MODES.
 Tüchtige Modistin, welche längere Zeit in den
 ersten Geschäften thätig war, empfiehlt sich den geehrten
 Damen für alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten in
 und außer dem Hause. 7883
S 1, 10. parterre.

Ruhr-Kohlen
 la. Nusskohlen I, II, III, gewaschen u. gestiebt. 3934
 la. Fettschrot sehr feinstreift.
 la. Anthracitkohlen (Langenkrantz).
 la. Ruhrnusscoaks für Hütten u. irische Oefen.
 Ferner: **Brikets und Holz.**
 Alles zu billigen Preisen in nur Ia. Qualitäten, frei an
 oder mit Haus geliefert.
Nedden & Reichert,
 D 8, 6. Telephon 639 u. 856.

Arb.-Fortb.-Verein
 R S, 14.
 Sonntag, den 26. April 1896,
 findet im Lokal eine
theatralische Abend-Unterhaltung
 statt, wozu wir unsere Mitglieder freundlichst einladen. Einführ-
 ungen sind nicht gestattet.
Der Vorstand.
Löwenkeller, B 6, 30/31
 Schönes Sommerlokal Mannheim's.
 vis-à-vis dem Stadtpark.
 Guten Mittagstisch, nach Auswahl à 1/2 Mk. 1, im Abonne-
 ment à 80 Btg. Reichhaltige Speisekarte.
 Specialität: **Hohenzoller-Braten.**
 Pa. Lagerbier, hell und dunkel, offene reine Weine.
 Kaffeehaus Bedienung.
 Ein schönes Nebenzimmer als **Vereinlokal** auf einige
 Tage in der Woche zu vergeben.
 5104 **J. Loos.**

Champagner
Burgess
 Hochheimer
 AESTHESIS
 General-Vertreter:
Sporleder & Co.
 Mannheim, O 4, 5. 5630
CHAMPAGNER Jules Fournier in Eprenay (Champagne)
 Fondé 1830
 Generalvertreter für Deutschland, Oesterreich u. d. Schweiz
Adolf Sommer, Mannheim, Werderstrasse 10.
EN-CROS. 2893
 Auch Detaillager zur Abgabe einzelner Flaschen für
 Kranke und zur Probe.

Wohnungs-Veränderung.
 Den geehrten Damen die ergebene Mitteilung, daß wir
 unsere Wohnung von **U 4, 16** nach
G 7, 11, 3. Stock
 (im Hause des Herrn Baummeister Würz) verlegt haben und
 bitten um ferneres Wohlwollen.
Geschwister Levi,
ROBES.
 7987

Comptoir und Wohnung befinden
 sich von heute ab
A 1, 6,
 im Hause des Herrn **H. König.**
Max Mayer-Gallenberg.
 6010

Kopfwaschen für Damen
 Ist auch im Winter von größter Wichtigkeit.
 Nicht nur, daß durch ein sachgemäßes Waschen des Kopfes und
 der Haare dieselben von Schmutz, Staub und den lästigen Kopf-
 schuppen gründlich gereinigt werden, sondern es werden auch
 die bereits abgestorbenen und vernachlässigten Haare zu neuem
 Wachstum anregt. Kein wirklich reparatur Damenfrisur,
 welche ist mit den anerkannt besten Apparaten zum Kopfwaschen
 und Haartrocknen ausgestattet und empfehle ich denselben zur
 geist. Benutzung. Erfüllungen sind ausgedehnt, da die Haare
 vollständig getrocknet werden. Die Bedienung ist eine aufmerk-
 same, als dieselbe von mir und meiner Frau ausgeführt wird.
Sch. Urbach, Herren- u. Damenfriseur
 N 3, 78, Ecke der
 Kunststraße. 64490

Ein durchaus gewandter Kaufmann, erste Kraft,
 empfiehlt sich zur **Anlage u. Führung v. Büchern**
 doppelten, italienischen oder amerikanischen Systems, Auf-
 stellung und Revision von **Bilanzen, Corre-**
spondenzen, sowie kaufmännischen Arbeiten
 jeder Art. Näheres in der Expedition bts. Bl. 6368

Loose
Darmstädter Pferdeloose
 à M. 1.—
Frankfurter Pferdeloose
 à M. 1.—
Erste Bad. Invaliden-Geld-
lotterie Karlsruhe
 à M. 2.—
Freiburger Münster-Loose
 à M. 3.—
Weimarer-Loose
 à M. 1.—
Pferde-Loose des Pfälzer
Reinvereins Neustadt a. H.
 à M. 1.—
 (Nach Aufwands je 10 Pfg. mehr.)
 zu beziehen durch die
Expedition des General-Anzeiger.
Loose

Turn-Verein
 Mannheim.
 Samstag, den
 25. April,
 Abends
 präcis 9 Uhr
 im Lokal
 „Rother Löwe“
II. ordentliche
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1) Vorjahres Bericht des Vor-
 standes
 2) Wahl der Abgeordneten
 zum Kreisrat
 3) Vereinsangelegenheiten.
 Ein zahlreiches und pünkt-
 liches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Sängerbund.
 Samstag, den 9. Mai 1896,
 Abends 9 Uhr
Ordentliche
Haupt-Versammlung
 im Ferrinstal.
 Tagesordnung:
 Eröffnung der in Say 18. Ab-
 teilung der in Mannheim
 abgehaltenen
 General-Versammlung
 Die verehrlichen Mitglieder
 werden zu zahlreichem Besuche
 der Versammlung ergeblich ein-
 geladen.
 8018
 Mannheim, 20. April 1896,
Der Vorstand.

Reelle Heirath!
 Inhaber einer gutgehenden
 Conditorei der Stadt, Protestant
 aus guter Familie, 30 Jahre alt,
 sucht mit einer jungen Dame
 mit 10 bis 12 Tausend Vermögen,
 die Sinn für Geschäft u. trauens-
 wurdigen Charakter hat, Lebens-
 bedingung in Verbindung zu
 treten. Effekten u. Photographie
 Ang. näherer Besch. werden unter
 Auf. strengl. Discret. an die
 Exped. des A. u. K. No. 7043
 erbeten.

Corsetten
 für
Damen- u. Kinder
 in
Deutschem, Brüsseler
u. Pariser Fabrikat
 von **Mk. 2.— bis M. 18.—**
 das Stück.
 Stets in den neuesten
 Façons u. unter Garantie
 für eleganten Sitz,
 empfiehlt
Friedrich Bühler
 D 2, 10. 4063

Schönschreib-
 Unterricht in Mannheim
 für Herren u. Damen. — Jede
 Handschrift, selbst die
 schlechtesten, wird in 2-3 Wo-
 chen verbessert. Honorar 15 Mk.
 Anmelden wird bald arbeiten.
 Gehr. Gaeber,
 Kalligraphie-Institut
 in Mannheim.
 E 2, 13. E 2, 13.
 74491

Leonh. Walimann,
 D 2, 2 D 2, 2
 Mannheim.
Spezial-Betten- und
Ausstattungs-Geschäft
 empfiehlt 5773
Braut- & Kinder-
Ausstattungen
 unter Garantie
 vorzüglicher Ausführung
 zu billigen Preisen.
Streng reelle
Bedienung.

K. Zeyher & Co.,
 Möbelfabrik
Mannheim.
 62328

Vorsicht
 Ist beim Kauf einer Nähma-
 schine geboten. Sparfame Haus-
 frauen kaufen ihre Nähmaschinen
 von der altrenommierten Firma
Leopold Hanke,
 Berlin, Kavistraße 19 a.
 Was Qualität und Billigkeit
 der Waare anbetrifft, steht die
 Fabrik noch immer unverrückt
 da. Beste neue Familien-Hoch-
 arm-Masch. 48 Bl. 48 Bl. Hocharm-
 maschinen nur 58 Bl. (Kadams-
 maschine der Höhe) sind münden-
 wertig.) Preislisten und Ab-
 proben gratis u. franko. 7018

Ausverkauf.

In Folge Einstellung des Fabriksbetriebes werden die noch vorhandenen

Grabsteine,

Granit- u. Egerstein-Grabschriften und Platten für Grabsteine etc., 4 verschiedene, schwere Platten, 1 Weichblech für jeden annehmbaren Preise abgegeben.

8010 Granitwerk Bruchheim. Empfehlung mich zur Anfertigung von 8005

Knaben-Anzügen

und sonstigen Abarbeiten. Auguste Brüggemann, 8 4, 20, 2 Tr.

Reste

zu Böden, Anzügen und überzähligen gezeichnet, werden fortwährend billig abgeben.

Tuchlager E 3, 3.

Diphtheritis,

und seine gefährlichen Folgen (heißt um unter Garantie in einigen Tagen auf ein natürliches Heilge, ohne jede Injektion; auch Groug, trocknen im Anfangsstadium, weil diese Krankheit binnen 24 Stunden das höchste Kind auf die schrecklichste Art tödtet. 7081

fr. M. Späth, Spezialistin K 1, 21, 2. Stod.

Web. Dame in Kap. Stellung bietet um ein Dutzend von Mk. 200. Rouss. Köch. zahlung. Gell. Offat. polk. A. G. Mannheim. 7998

Sam. Wachsen wird angen. 7978 J 2, 8, 2. Stod.

Gefunden

(110) Gefunden und bei Hr. Geizhans deponirt: 7992 ein Fering, ein Raimarktsloob.

Gefunden

in der Nähe des Bahnhofs entlaufen. 8004

Abgeh. Schwelingerstr. 116a. Graue Rags, mit rotem Halsband entlaufen. Abgeh. Wohnung D 3, 12, partiere. 7856

Ankauf

Bücher zu kaufen gesucht. Die obigen Kammerverhandlungen - Protokolle und Verlangensliste - vom Beginn der landständischen Verhandlungen 1818 bis zum Jahre 1852 oder auch die Verhandlungen einzelner Kammerkassen innerhalb genannter Zeitraum zu kaufen gesucht. 8747

Derselben wollen unter Bezeichnung der einzelnen Jahrgänge und mit der Preisangabe in der Exped. d. Bl. abgegeben werden.

Raffensjhrant,

gebraucht oder neu, zu kaufen gesucht. Offerten u. Nr. 7860 an die Expedition d. Bl.

Wagen

1 Halbwagen mit Federn zu kaufen gesucht. 7954

Näheres im Verlag.

Verkauf

Geschäftshaus-Verkauf.

In einer kleinen Stadt Baden Kreis Heidelberg ein altes bekanntes Geschäft u. Specereiwarengeschäft mit guter Landhandlung wegen krankheit des Besitzers zu verkaufen.

Sichere Existenz auch für 2 Familien. Zur Uebernahme u. 300000, (schönen Plan u. Lager ca. 30.000 Mark erforderlich. 8009

Gell. Offerten an G. 61015 an Daasenstein & Vogler H. G. Mannheim.

Ein kleines Wohnhaus auf Acker zu verkaufen. 6818

L. 13, 14, 2. Stod.

Schlosserei

mit bester Einrichtung u. Kundschaft zu verkaufen, auch Werkstätte mit zu vermieten. 7998

Kab. G 3, 11, Bahradbladen.

Garten

mit H. Villa angenehmer Sommeraufenthalt zu v. 7899

1 Ackerstück mit Bogenstein- und eine gebrauchte Reitlade zu verkaufen. 7998

K 2, 20, 4. St.

Salon-Pianino,

besseres Modell, neu, in Ton und Ausstattung sehr schön, preiswürdig abgegeben. 7895

F 8, 15, 2. Stod. rechts.

Unterhaltener Kinderwagen zu verkaufen. 7577

N 4, 19, partiere.

Pianino

mit bestem (schönen Ton) aus besserer Arbeit billig zu verkaufen. 8078

H 4, 9.

1 gebt. Kanapee u. Koffhaarmatratze billig zu verkaufen. 7828

T 3, 2.

1 vollständiges Bett, 2 Bettlatten mit Koffhaarmatratzen, 1 Kissen billig zu verk. 7892

N 8, 6, 2. partiere. rechts.

Sweitzer (Pneumatic), fast neu, zu verkaufen. 7439

T 2, 3, partiere.

Schöner, fast neuer Kinderwagen zu v. U 5, 17, 3. St., r. 7059

Wohne Handlaren, gebräutet u. neue, zu verkaufen. 72488

G 5, 17, 1.

2 neue Bettlatten mit Koffhaarmatratzen u. Seegrasmatratzen u. Wolster preiswürdig zu verk. 70019

F 4, 13.

Ein gut erhaltener Handlaren, fast neu, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl. 7818

Ein Couchapparat zu verkaufen. 7888

A 1, 8, partiere.

Abbruch.

Guterhaltene Fenster, Türen, Treppen, Dachstuhl, Dachfenster, Kandel, eis. Gitter, Thor u. s. w. billig zu verkaufen. 6870

Näheres in der Exped. d. Bl. 7818

48 (Wirtschaftl. 1. Alpenhorn) oder U 6, 16 (Bureau).

Neues, ungebrauchtes Fahrrad, mit Garantie, äußerst billig zu verkaufen. Näheres unter T. U. Nr. 7995 an die Exped. d. Bl. 7995

1 hochelegante rote Plüsch-Garnitur wegnahbar billig zu verk. L 13, 14, 2. St.

4251

Gartenzaun

aus Latten, circa 30 laufende Meter, gut erhalten, billig abzugeben. 7895

Wo sagt die Expedition.

Stellen suchen

Ein Herr sucht selbständige Erbsauer von Spezialmaschinen, resp. (Patent) oder Patentfähige deren Verkauf die Arbeit gegen Anzahl abnimmt.

Geleitet wird Kraftbetrieb, Werkzeugmaschinen, Rohmaterial etc. wünschenswerte Voraussetzungen. Erwünschte Patente bleiben Eigentum der Vererber. Näheres auf Offerten an E. 1251 durch Daasenstein & Vogler H. G. Frankfurt a. M. 5469

Ein tüchtiger Techniker, Constructeur und Werkmeister für Maschinenfabriken werden jederzeit kostenlos nachgesehen. Maschinenbautechnische Fachschule, Worms a. Rh. 7854

Reisender

findet dauernde Stellung in einer leistungsfähigen Cigarettenfabrik für Mitteldeutsch. Bei wünschenswerten wird Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Off. mit Angabe welche Touren u. wie lange von ihm gemacht sind u. Bezahlung u. Referenzen unter H. H. 777 Hnd. Woffe, Wühlhausen i. Thür. 5905

Flüchtige Schlosser u. Monteure

für Wasserbau zum sofortigen Eintritt gesucht. 7992

Bonrath Maschinenfabrik

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Benrath bei Düsseldorf.

Tapeziererhilfen

gesucht, für dauernde Beschäftigung. 7905

Gebrüder Reiss, Metallfabrik.

Ein junger tüchtiger Bleilöther für Blei- und Metallarbeiten, der sich zum Meisterposten eignet, oder nur ein solcher, wird von einer deutschen Fabrik zu engagieren gesucht. Off. an U. O. 137 an Rudolf Woffe, Mannheim. 7990

Ein kräftiger Junge

zum Auslaufen sof. gesucht. Dr. J. Haas'sche Druckerei E 6, 2.

Gesucht zur Aufhilfe sofort 1 starkes, tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit.

Wo sagt die Exped. 8021

Köchin-Gesuch.

Für ein hübsches Hotel in der Stadt wird eine tüchtige Köchin gegen hohen Lohn zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten unter T. 6985b an Daasenstein & Vogler H. G. Mannheim.

1 ordentl. jung. Mädchen das Stiche zu Kindern hat u. hässl. Arbeit verrichten kann. 7911

L 2, 8, 3. St.

Ein Schulentf. ordentl. Mädch. (14-16 Jahre) für Monatsdienst gesucht. 7818

T 6, 34, 4. Stod.

Lehrmädchen zum Waschen sof. gesucht. 7999 U 6, 5, 2. St.

Ein junges Mädchen auf die Exped. N 4, 9. 6896

Ordentliches Mädchen tagel. über 18 im Verlag. 1219

Rübe 68 im Verlag.

Ordentl. Mädchen tagel. über für häusl. Arbeit gesucht. Näheres im Verlag. 7022

Berufliche Köchin und ein Zimmermädchen sof. gesucht. 7798

C 7, 7a.

Eine Arbeiterin zum Kleidermachen sofort gesucht. 7927

C 4, 14, 2. St.

Tüchtige Mädchen finden sofort gute Stellen. 6716

Fr. Hauser, G 5, 3.

Eine gelehrte Person tagel. über für häusl. Arbeit bei H 10, 25, 1. St. Nur Vormittags. 7435

Gesucht ein ordentl. Monatsmädchen auf sofort. 7968

Näheres im Verlag.

Gesucht ein schulentf. Mädchen bis Radmitting 4 Uhr. 7893

Zu erfragen im Verlag.

Ein tücht. Mädchen sof. gef. 8013

F 5, 27.

Einige tücht. Zöllnerarbeiten, sowie Lehrlinge sof. gef. Gehalt nach U. 5, 12, 2. St. 8018

Ein Mädchen für Hausarbeit tagel. über gesucht. 8008

H 2, 7, 1.

Stellen suchen

Junger Mann, im Schriftlichen bewandert, sucht sofort oder später als Bureauhilfer, Einlassier, Portier od. sonst dergleichen Stelle. Kautions kann gestellt werden. Best. Offerten unt. Nr. 7677 an die Expedition.

Ein Mädchen, welches tüchtig bücheln kann, sucht sofort Beschäftigung in einem Geschäft. E 1, 10, 2. Tr. hoch. 6889

Eine Frau empfiehlt sich im Ausbessern von Weiszeug und Kleibern. C 4, 3, partiere. 5701

Eine gelehrte Krankenschwesterin empfiehlt sich als Krankenschw. Näheres U 1, 15, 4. St. Vorderb.

Modistin,

welche nur in ersten Geschäften tätig war, empfiehlt sich in und außer dem Hause. Näheres im Verlag. 7481

Ein best. Fräulein, 23 Jahr, sucht Stellung in einem Laden oder Filiale. Näheres auf Offerten an E. 1251 durch Daasenstein & Vogler H. G. Frankfurt a. M. 5469

Eine tüchtige Herrschaftlerin, perfect französisch, sucht in einem besseren Geschäft Stellung. Offert. erben unter Nr. 7858 an die Expedition.

Perfekte Köchin

empfehl. sich zum Kochen bei Hochzeiten, Dinern u. sonstigen Festlichkeiten, unter Zusicherung billiger Bedienung. Näheres in der Exped. d. Bl. 7001

Ein braves, fleißiges Mädchen, das gut bücheln, soßen kann, sucht sof. Stelle. D 8, 4. St. 8007

Abdingelgehe

Eine Frau wünscht Beschäftigung im Waschen und Bügeln. 7971

11. Duerlichstr. 11, 4. St.

Ein Verheirateter zum Heften bei fortwährender Beschäftigung. 7888

2. Brahm. G 7, 15.

Ordentliches Junge kann die Spenglerei u. Installation erlernen. P 4, 13. 7068

Lehrstelle.

Einem jungen Manne ist Gelegenheit geboten, das Einsetzen künstl. Zähne und ganzer Gebisse, Plombieren etc. sowie das ganze umfassende Gebiet der Zahnheilkunde gründlich zu erlernen. J. Dietrich's Zahn-Laboratorium Mannheim, K 1, 8, 7190

Mietgesuche

2 Zimmer mit Küche (möglichst abgeschlossen) zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 8993 an die Expedition d. Bl. 8993

Kinderfamilie sucht Wohnung für dauernd, 3-4 Zimmer mit Zubehör. Off. unter W. P. 7898 an die Exped. d. Bl.

Ein junger Ausländer sucht gute Pension, in guter Familie, mit Familienanschluss. Offerten unter Nr. 7899 an die Expedition d. Bl.

Parterre-Wohnung

gesucht, 2 Zimmer, Küche und Keller. Hinterhaus auch nicht abgeschlossen. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 7965 an die Expedition d. Bl.

Eine grosse Wohnung in der Nähe der Rheinstraße, 1. oder 2. Stod, per Juni oder Juli zu mieten gef. Offert. unt. A. Nr. 7970 befördert die Exped. d. Bl.

Magazine

Ein schöner Keller zu vermieten. 5473

U 3, 13

ein zweistöck. Was. Näheres N 4, 25. 5423

Rheinbammstr. 9, ger.

Berkstraße zu verm. 7052

Näheres L 13, 14, 2. St.

1 gr. helles Lokal, 2. Et., 5 Fenster front. m. H. Magazin u. Partieredraum (ca. 200 qm) zu v. Näheres P 2, 10. 7096

Mittelstraße 84, Werkstatt oder Magazin zu verm. 7033

Käden

ein sch. geräumiges Comptoir, auch für ein Anwalts-Bureau geeignet, pr. gleich oder später zu vermieten; auch könnte Lagerraum dazugegeben werden. 6666

D 5, 7, Rheinstraße

Bureauräume, auch für Laden geeignet, zu vermieten. 6740

Näheres eine Treppe.

H 9, 1 verlängerte Jung- fuchstr., sch. Laden, auch als Bureau oder Preisver- gütungs geschäft geeignet, mit oder ohne Wohnung zu verm. 7071

L 10, 5 Laden mit Lager- raum zu vermieten. 7621

N 3, 78 Runkelstr., schön. Laden mit großen Nebenräumen ist zu verm. 8881

H. Urbach, N 3, 78.

S 3, 10 Ein Laden mit 3 Zimmern, groß. Keller (sof. od. spätr.) zu v. Näheres L. kab. 7998

Bureau

zu vermieten, Räume u. Keller. Näheres C 7, 7b. 445

Mittelstraße 84, Laden zu vermieten. 7032

Laden mit Wohnung per 1. Juli u. Näheres H 2, 8, 2. St. 7424

Bureau, partiere, (8 große Räume) zu vermieten. 7892

Näheres Berl. P 3, 10.

Bureau u. große Magazinaräume sind per nächstes Frühjahr zu verm. 70066

Näheres Q 2, 5.

Küche am Hofen, an der Tram- bahnhof gelegen, für Bureau oder Laden geeignete Partiered- vorrichtungen, mit Wohnung sofort zu vermieten. 7485

Näheres H 8, 33.

Rheinbammstr. 73, Laden mit Wohnung sof. billig zu v. 7929

Safengegend.

Ein gr. Laden n. 2. u. 3. u. K., auch als Bureau geeignet, zu verm. Näheres im Verlag. 8019

Zu vermieten

A 3, 6 große Partiered- räume oder Geschäftszwecke zu vermieten. 6450

B 6, 7 schöne abgeth. Wohn- zimmer u. 3 Zimm. u. Küche zu vermieten. 7489

B 6, 26/27 am Stadtpark, eine elegante Partieredwohnung, nach 3 Man- sarden und 2 Kammern, im 5. Stod, Speis- und 2 Kellerräum- lichen, Gartenantheil, nebst Gemüschhaus; ein Comptoir, ein ständiges Magazin mit Waschi- motor, auf 1. Juli d. J. oder später zu vermieten. Näheres bei Kaufmann Joh. Hoppe, N 3, 9, 3. Stod. 6880

C 2, 12 zweiter Stod zu vermieten. 7580

C 2, 6 hinter, 3. u. 4. St., je 1 Zim., Alkov., Küche zu v. Näheres 2. Stod. 7028

C 4, 17 oberer 2. Stod, 3-5 Zimmern und Zubehör per 1. Juni oder später zu verm. 6965

C 9, 1 zwei für sich abge- schlossene unmobilierte Partieredzimmer per sofort zu ver- mieten. 5869

F 4, 21 2 Zimm., Küche und Zubeh. zu verm. 7854

F 5, 5 Partieredwohn., auch für Laden od. Compt. geeignet, zu verm. 7847

F 8, 1 Ringstr., 4. u. 5. St., 2 Zimm. mit Küche u. Zubehör zu vermieten. 6736

G 4, 19/20 freundl. Wohn- zimmer, 3 St., an ruh. Stelle u. v. 6121

G 7, 2b H. Wohn. zu v. Näheres 2. St. 7841

G 8, 6 2 Zimm., Küche u. Zubehör, per 1. Juli begehbar, zu vermieten. Näheres partiere. 6420

G 8, 13 2. Et., 3 Zimmer, Küche nebst Zubeh. bis 1. August, 4. St., 6 Zimm. 2. Kuch., ganz oder ge- theilt, bis 1. Mai zu verm. Näheres, Radmitting. 7829

H 2, 9 2 Zimmer, Küche u. Zubeh. 1. v. 7446

H 5, 11 2. Et., 1 abgeth. Wohn. 4 Zimm. u. Küche u. v. Näheres part. 6815

H 6, 1 2 Et., schöne Wohn- zimmer u. Küche u. Zubeh. bis Mitte Mai zu vermieten. Näheres 3. Stod. 5498

H 7, 9 abgeth. Wohn. 3 Zimm., Küche und Keller zu vermieten. 7840

H 7, 25 Part. Wohn. 4-3 Zimmer, Küche u. Zubeh., auch für Bureau geeignet, zu vermieten. 5419

H 7, 25 2. Et., abgeth. Wohn. 2 Zimm., Küche u. Zubeh. zu vermieten. Näheres Part. 5418

H 8, 23 schöne Wohnung, 3 Zimm., Küche u. Zubeh. pr. sofort zu ver- mieten. 70070

Näheres H 8, 22, 2. Stod.

H 8, 22 2. Et., 4 Zimm. u. Küche per 1. Mai zu verm. 7779

H 9, 9 2. Et., 3 Zimm., Küche u. Zubeh. per sofort oder später zu vermieten. 7990

Näheres G 8, 8, Hof.

H 10, 27 2 Zimm. u. Küche zu verm. 7625

J 5, 13 2. u. 3. St., je 1 Zimmer u. Küche zu vermieten. 7970

K 1, 3 zwei elegante, große Zimmer im 3. Stod an anständ. Herrn oder Dame zu vermieten. 78247

K 1, 13 2. Stod, besth. Küche, 2 abgeth. Zimmer nebst Zubeh. per 1. Juli zu vermieten. 7612

Näheres O 7, 15, Comptoir im Hofe.

K 1, 15 4. Et., 6-7 Zimm. per 1. Juli zu v. 7490

Näheres partiere.

K 2, 18 4. Et., Ringstr., 2 Zimmer, Küche, 2 abgeth. Zimmer u. Zubeh. wegen Weg- zugs sof. 2. v. Näheres part. 7956

K 2, 25 2. v. Näheres, 1. Hofstr. 7851

Nachhilfe-Unterricht

In Latein, Französisch, Rechnen deutscher Sprachlehre etc. besonders für jüngere, etwas geistig zurückgebliebene, schwach beanlagte Schüler, bei denen es meistens auch an gutem Willen fehlt, wird von einem jungen, energiegelichen Manne unter strenger, aber gerechter Aufsicht erteilt. Zeugnisse von gutem Erfolge liegen zur Einsicht aus. Näheres Kaiserstr. 28, 1. Et. 6274

Es wird fortwährend zum

Waschen und Bügeln angenommen und prompt und billig besorgt. 33883

Q 5, 19, parterre.

Große Vorhänge werden gewaschen u. gebügelt bei billiger Berechnung.

Wir zeigen hierdurch den Eingang der letzten Sommer-Neuheiten

in allen unseren Artikeln ergebenst an und machen auf unsere Schaufenster besonders aufmerksam, welche bei eintretender Dunkelheit electricisch beleuchtet sind.

M. Hirschland & Co., P 2, 1.

Die erste Ziehung der XVI. Weimar-Lotterie

findet vom 2.-3. Mai d. J., also nächste Woche beginnend, statt. Zur Verlosung kommen in diesem Jahre

10,000 Gewinne i. W. v. 200,000 Mark,

dabei Hauptgewinne von W. 50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk.

Loose für 1 Mk.

giltig für 2 Ziehungen

sind allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen durch

Den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Albert Ciolina Kaufhaus.

Meine Special-Abtheilung für Kleiderstoffe ist mit allen Neuheiten der Saison aufs Reichhaltigste ausgestattet.

Neben den von mir stets geführten feinen

Nouveautés in Kleiderstoffen

habe ich auch in mittleren und billigeren Preislagen umfangreiche Sortimente Wollstoffe in geschmackvoller Auswahl und gediegenen Qualitäten aufgenommen und wird ein verehrl. Publikum finden, dass die Preise bei Vergleich mit gleich guten Qualitäten von keiner Concurrenz billiger gestellt werden können.

Als besonders preiswerth empfehle ich:

Vigoureux melangé, reine Wolle, doppeltbreit v.M. 1,20 an

Carreaux in Größe, Stoff etc. v.M. 1,60 an

Loden, vorzügl. Qualit. doppeltbreit " " 1,50 "

Whipeord in alles was fabric " " 2,- "

Mohairs, in den besten Farben, doppeltbreit " " 1,50 "

Chiné mille rayé reine Wolle, doppeltbreit " " 2,- "

Harzer Kümmelkäse,

schlechte feine Waare, die Vorkäse (ca. 100 Stück) W. 3,30, frei gegen Nachnahme. Bei Übernahme von 5 Käsen an Vereinskasse. 7047

Waschen und Bügeln (Glanzbügeln)

angenommen, sowie Vorhänge aller Art bei schöner Ausführung u. billiger Berechnung prompt besorgt. K. L. 2, Brettestr.

Große Betten 12 M.

Besten, besten, zwei Arten) mit gereinigten neuen Federn bei schönster, Berlin 8, Zimmer No. 44, Preisliste kostenlos. Bitte Anerkennungsbriefchen. 357

Sie glauben nicht

welchen wohlthätigen u. verfeinerten Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

Bergmann's Filienmilch-Seife

Rv. Bergmann & Co., Dresden-Madeben (Schutzmarke: Zwei Bergmänner) hat die beste Seife für Herren, tollwichtigen Teint, sowie Frauen alle Hautkrankheiten u. Schilddrüse in der höchsten Qualität, O. 3, 5, Stern-Regenbogen, T. 1, Adler-Regenbogen, V. 1, 41, Knoch. 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560